Der Kärntner Jäger

Nr. 267 I Februar 2023
52. Jahrgang

Mitteilungsblatt der
Kärntner Jägerschaft

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Abschussplanung

Schießstätten

Hegeringschießen

J.P. SAUER & SOHN
ESTABLISHED 1751

UNERHÖRTE SCHALLDÄMPFUNG. UNNACHAHMLICHE BALANCE. UNGLAUBLICHER PREIS.

NEU

DIE SAUER 101 SILENCE GTI. EINE NEUE KLASSE REPETIERER.

In zeitloser Eleganz und verlässlicher Präzision. In perfekter Balance und ergonomischer Schießhaltung. Erleben Sie eine neue Klasse Repetierer mit aufsehenerregenden Eigenschaften:

- Integralschalldämpfer aus Titan über die komplette Lauflänge
- Dämpfungsleistung bis zu 28 dB, je nach Kaliber
- Optimierte Balance durch gleichmäßige Gewichtsverteilung
- Ergonomischer Schichtholz-Lochschaft mit höhenverstellbarer Schaftbacke

Dies und noch viel mehr zu einem Preis, den Deutschlands ältester Jagdwaffenmanufaktur so schnell keiner nachmachen kann. Der ideale Repetierer für eine neue Generation!

GEWEHRE FÜR GENERATIONEN

www.sauer.de

Geschätzte Mitglieder der Kärntner Jägerschaft, liebe Freunde der Jagd!

Dr. Walter Brunner
Landesjägermeister
Kärnten

Weidmannsheil und Weidmannsdank allen Jägerinnen und Jägern, die zur Abschussplanerfüllung in der abgelaufenen Abschussplanperiode 2021/22 beigetragen haben.

Durch unseren Einsatz konnten noch höhere Abschusszahlen erreicht werden als in der Vorperiode 2019/20. Damit sind wir unserer Verantwortung für Wald und Flur im öffentlichen Interesse wieder nachgekommen.
In unserem Bemühen um tragbare Wilddichten dürfen wir auch in Zukunft nicht nachlassen, auch wenn es zusehends schwieriger wird, weil der „Plafond“ bei den Abschusszahlen erreicht sein dürfte und das Wild auf den hohen Jagddruck mit Unsichtbarkeit reagiert.
Es scheint auch in der Jagd das „Pareto-Prinzip“ zu gelten: 80% des Jagderfolges werden mit 20% Jagdaufwand erreicht, für die restlichen 20% des Jagderfolges sind 80% an Zeit und Mühe aufzuwenden, um dem 100%-Ziel nahe zu kommen. Wir wollen uns daher in der Bejagung insbesondere des Rotwildes vom „Immer-mehr und Nie-genug“ hin zur Selektion bewegen. Bei gleichbleibender Quantität soll das Hauptaugenmerk von den Hirschen auf das Kahlwild gelenkt werden. Verschiedene Modelle für die künftige Rotwildbejagung werden zurzeit im Oberen Gail- und Lesachtal und im größten Jagdbezirk, Spittal an der Drau (Talschaft VI - Millstatt), erprobt, wobei die Bindung des Hirschenabschusses an das zu erlegende Kahlwild als wichtigstes Lenkungselement Anwendung findet.
Unsere vordringlichste Aufgabe ist es, gesunde, geschlechtlich ausgewogene und den Lebensraumverhältnissen angemessene Schalenwildbestände in Kärnten zu erhalten. Dieses Ziel haben wir stets vor Augen und werden wir, wenn alle zusammenhalten und dabei mitmachen, von Jahr zu Jahr erreichen, und zwar trotz teilweise widriger Verhältnisse (großflächige Aufforstungen nach Sturm- und Käferschäden, Bodenversiegelungen etc.) und kontraproduktiven Maßnahmen (Freihaltezonen, Abschussaufträgen, rücksichtslosen Freizeitnutzungen des Wildlebensraumes etc.).

Ein weiteres wichtiges Anliegen für 2023 und die Folgejahre sind uns die Raufußhühner und hierbei insbesondere die Biotoppflege, die regelmäßigen Zählungen sowie die Frühjahrsjagd. Da die erfolgten Freigaben in den Jahren 2021/22 nur in geringen Maßen ausgeschöpft wurden, besteht die Gefahr, dass sich die an die strengen Vorgaben der Vogelschutz-Richtlinie geknüpften Freigaben in Zukunft nicht mehr an der natürlichen Mortalität orientieren, sondern am erfolgten Abschuss. Für das laufende und das nächste Jahr werden voraussichtlich wieder mittels Verordnung Auer- und Birkhähne zur Bejagung im Frühjahr freigegeben. Um keine weitere Verminderung der Freigabekontingente hinnehmen zu müssen, sollte es unser Bestreben sein, alle freigegebenen Auer- und Birkhähne zu erlegen.
In dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes finden Sie neben zahlreichen Informationen für die Jagdpraxis auch die anstehenden Termine für die satzungsmäßigen Versammlungen und Veranstaltungen. Ich darf Sie herzlich dazu einladen, die Hegeringversammlung zu besuchen, um sich über die jagdlichen Vorgänge in Ihrer Region zu informieren. Die kameradschaftliche Begegnung und die Diskussion sollen nach den Corona-Jahren wieder gepflegt werden und viel Freude bereiten.
Abschließend wünsche ich Ihnen für das beginnende Jagdjahr 2023 Gesundheit, einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil!

Ihr **LJM Dr. Walter Brunner**

Inhalt

5 Aktuelles
6 Öffentlichkeitsarbeit
8 Interview
10 Rechtliche Information
19 Berichte
24 Auf der Pirsch
26 Wilde Küche
28 Jagdliches Wissen
29 Informationen
40 Schießwesen
45 Termine
51 Ehrungen
53 Personalia
55 Bücher
55 Wortanzeigen
55 Totentafel

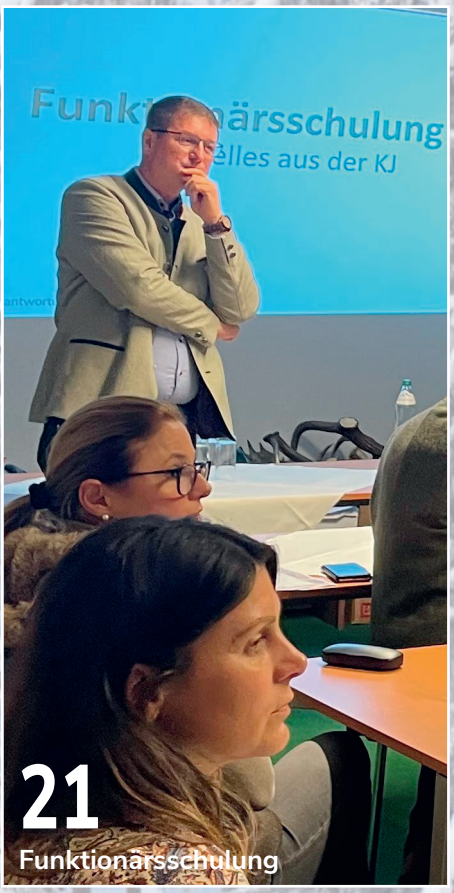

21
Funktionärsschulung

26
Wilde Küche

BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

48
Termine 2023

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-17, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft.
Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.
Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
Anzeigenverwaltung: Laura Ratheiser, 0463/5114 69-19, laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at
MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2022.
Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.
Layout: Printmaster GmbH., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980 20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.
Titelfoto: Hubert Zeiler, Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier, Albert Petutschnig, knauder-fotografie
Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.

Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

Verordnungen betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf, Biber, Fischotter, Elster und Co waren in den letzten Wochen ein ständiges Thema. So wurden viele dieser Verordnungen glücklicherweise verlängert und machen so eine entsprechende Bejagung möglich. Ende Jänner läuft auch die „Biberverordnung“ aus.

Die Schäden, welche durch den Biber in Kärnten entstehen, gehen ins Unermessliche. Es gibt praktisch kein Rinnsal mehr, welches nicht durch ein Biberrevier besetzt ist. Die Spuren finden sich praktisch in ganz Kärnten. Man kann davon ausgehen, dass sicherlich über 1000 Biber bereits in Kärnten heimisch sind. Hier wäre es zumindest ein kleiner Schritt, wenn man die neue Biberverordnung ähnlich jener bei den Fischottern angleicht. Also die freie Entnahme bis zu einer bestimmten Höchstzahl. Nicht nur die Schäden, sondern vielfach ein großes Sicherheitsrisiko stehen hinter dieser Forderung.

Die letzte Abschussplanperiode ist Vergangenheit, eine neue steht vor der Tür. Ein Rückblick auf die letzten beiden Jahre lässt großteils ein positives Resümee zu. Bis auf einzelne Ausnahmen kann man durchaus zufrieden sein, auch wenn vielerorts noch etwas Luft nach oben ist. Die neue Abschussplanperiode bringt, entgegen einzelnen Ausführungen, keine neuen Abschussrichtlinien. Man wird sich die beiden Musterprojekte ansehen und diverse Ansätze prüfen, um dann in der nächsten Periode neue Ansätze zu finden. Lediglich eine Bindung des Hirsches an das Kahlwild und die durchgehende Frischvorlage sind bisher beschlossen. Beim Schwarzwild gab es eine leichte Entspannung, hier gingen die Abschusszahlen doch etwas zurück. Unbenommen bleiben hier jedoch einzelne Problemgebiete.

Die Reihe der Funktionärsschulungen in den Bezirken war sehr erfolgreich. Viele Ideen und Vorschläge konnte man bei diesen Veranstaltungen sammeln und mit nach Mageregg nehmen. Allen ein „Weidmannsdank“, welche sich an diesem Prozess beteiligt haben. Bereits im Frühjahr starten wir mit einer neuen Reihe, welche uns wieder durch die Bezirke führt, den Vereinsschulungen. Hier stehen die Fragen und Probleme in den einzelnen Jagdgebieten im Vordergrund.

Das neue Jahr bringt auch einzelne personelle Änderungen mit sich. Durch Pensionierungen und Karenz werden sich in den kommenden Monaten Änderungen ergeben. Zusätzlich wechselt Johanna Egger nach Wien. Sie wird zukünftig die Pressereferentin von Jagd Österreich sein und natürlich Ihre Stimme weiter für Wild und Jagd erheben, wenn immer es notwendig ist. Sie hat maßgeblichen Anteil am „Aufbau“ der neuen Homepage und an der JagdAPP. Sie hat dem Kärntner Jäger ein neues Gesicht verpasst und mit ihrer offenen Art einen wichtigen Teil dazu beigetragen, die Kommunikation innerhalb der Kärntner Jägerschaft weiter zu öffnen. Wir wünschen Johanna Egger weiterhin viel Erfolg und das nötige Gespür um die Interessen der Jagd auch auf Bundesebene weiter gut zu vertreten.

Die aktuellen Seminare und Kurse erfreuen sich starker Beliebtheit. Insbesondere der Zulauf zu Kurseinheiten „Nachtzieltechnik“ ist ungebrochen. Auch für das Jahr 2023 sind wieder unterschiedlichste Weiterbildungsveranstaltungen geplant.

Weidmannsheil,

Ihr **Mario Deutschmann**
Verwaltungsdirektor

Insgesamt 4347 Rot-, Gams- und Rehwildabschüsse wurden in der Planperiode 21/22 etwa in der Talschaft V (Gmünd) getätigt. Die Hegeschau erinnert an die Erfüllung der Verantwortung für Wald und Wild.

Hegeschau: Das Erntedank der Jägerinnen und Jäger

Warum machen wir das?

Für viele von uns hat den Kalenderjahren 2021 und 2022 eines – neben vielen anderen gesellschaftlichen Veranstaltungen – besonders gefehlt: Die Hegeschau. Aber warum eigentlich?

Tatsächlich ist es, wie so viele Aspekte der Jagd, für Nichtjagende schwer zu verstehen, warum sich die Jägerinnen und Jäger eines Hegerings einmal jährlich zu einer Hegeschau versammeln, die Trophäen des erlegten Wildes begutachten und sich für besonders gute Stücke beglückwünschen.

Zunächst ist es eine gesetzliche Vorgabe, Trophäen zu bewerten und somit den Pflichtabschuss zu bestätigen. Die allerwenigsten Abschüsse, die Jägerinnen und Jäger im Auftrag des Jagdgesetzes und Abschussplanes erlegen, sind „reife“ Hirsche. Das ist das eine Argument.

Vielmehr aber noch ist die Hegeschau ein jährliches Ritual, in dem wir uns an die Verantwortung, die wir im vergangenen Jahr übernommen haben, erinnern. Die Hegeschau ist auch ein Zeugnis des Stolzes der Jägerschaft eines Hegerings – und das dürfen die Jägerinnen und Jäger auch sein. An diesem Tag erinnern sie sich an all die Tage, die sie im Vorjahr draußen, auf Hochsitzen und auf der Pirsch, verbracht haben und an die Verantwortung und die Freude, die sie empfunden haben. Denn das ist Jagd.

Wir reden oft darüber, was wir nicht tun sollten, um Nichtjagende, im Sinne einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit, nicht vor den Kopf zu stoßen. Viel wichtiger ist es aber, manches voll Überzeugung und Selbstbewusstsein zu tun.

Eine Hegeschau ist eine öffentlich zugängliche Präsentation der Jagd. Sie zeugt von Dankbarkeit, Stolz und Respekt. Denn: Das ist Jagd.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Hegeschau!

Johanna Egger, BA

KOBAN SÜDVERS

Stark beraten, exzellent versichert

ZUSATZVERSICHERUNG
für Kärntner Jagdvereine für Jagdschäden

Für das Jagdjahr 2023 können Sie sich nun auch als Jagdverein im Haftpflichtbereich für Jagdschäden zusatzversichern.

Wie funktioniert das?

Sie können sich direkt im Haftpflichtversicherungsvertrag der Kärntner Jägerschaft als Kärntner Jagdverein mitversichern.
Hierfür wenden Sie sich bitte direkt an die Kärntner Jägerschaft. Mit der Einzahlung der Zusatzprämie sind Sie auch schon mitversichert. Die Ausstellung einer eigenen Polizze ist nicht vorgesehen.
Der Einzahlungsbeleg dient auch als Versicherungsbestätigung.

Diese Mitversicherung der Vereine ersetzt jedoch keinesfalls die Versicherungspflicht der einzelnen Vereinsmitglieder (Jäger) im Rahmen ihrer Jagdkarten.

Die Fixprämie pro Jahr pro mitzuversichernden Verein beträgt EUR 65.–

Nicht versichert sind Haftpflichtschäden der Jagdvereine, die nicht in Zusammenhang mit der Jagdausübung stehen. Es gibt daher auch keine Deckung für Wildschäden!

Waidmannsheil

Dr. Klaus Koban und das Team der KOBAN SÜDVERS

Im Schadensfall und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

KOBAN SÜDVERS GMBH
Zweigniederlassung Klagenfurt
St. Veiter Ring 1A
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 50 871 2004
E-Mail: jagdversicherungen@kobangroup.at
www.kobangroup.at

Über Jagd und Forst

DI Dr. Johannes Schima ist Leiter der Abteilung III/3 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Diese besagte Abteilung befasst sich mit Waldschutz, Waldentwicklung und forstlicher Förderung. Damit ist DI Dr. Schima auch der Vertreter des Bundesministeriums im Jagd- und Forstdialog. Im Interview spricht er über die Leistungen dessen, die Rolle der Jagd und gibt einen Ausblick auf die Zukunft.

Was leistet der Jagd- und Forstdialog?

Auf Basis der „Mariazeller Erklärung 2012“ veröffentlicht der Forst & Jagd Dialog regelmäßig Bilanzen über die gemeinsam erreichten Fortschritte. Seit Beginn dieses Zusammenwirkens konnten wichtige Empfehlungen für Neuerungen, besonders in den jagdgesetzlichen Grundlagen, aber auch in den Abschussrichtlinien der Bundesländer, verabschiedet werden. Diese sollen dazu beitragen, dass sich ausgeglichene Wald-Wild-Verhältnisse flächig in ganz Österreich durchsetzen. Als Basis dieses ergebnisverbindlichen Dialogs fungiert die „Mariazeller Erklärung“. Diese auf höchster Ebene der Forst- und Jagdvertretungen getroffene Vereinbarung verdeutlicht, dass praxistaugliche Lösungen nur gemeinsam mit vereinten Kräften auf allen Ebenen – lokal wie bundesländerweit – erreicht werden können und die Lösungswege mit der gebotenen Dringlichkeit zu beschreiten sind. Die aktuellen Ergebnisse der österreichischen Waldinventur (ÖWI) und das Wildeinflussmonitoring (WEM) bilden dabei die Grundlage für fachlich fundierte Diskussionen über Wald & Wild. Mit der nunmehr vorgelegten 9. Jahresbilanz wird über aktuelle Entwicklungen berichtet. Leider führen uns die derzeitigen Ergebnisse des Monitorings den Handlungsbedarf deutlich vor Augen. Die Schalenwildbestände sind – auch wenn sie regional im höheren Maß waldverträglich sein können – im europäischen Vergleich deutlich zu hoch. Ich bekenne mich aber ganz klar auch zum gemeinsam Erreichten: hohe Akzeptanz und gute Umsetzung des Waldfonds zur Wiederherstellung und Transformation klimafitter Wälder; Etablierung des Zertifikatslehrganges Wald- und Jagdpädagogik, sowie die gemeinsame Einleitung der Modernisierung der Berufsjägerausbildung. Die verstärkte Einbeziehung der Jagdbehörden und eine Erweiterung des Boards im Dialog konnten ebenfalls verwirklicht werden. Neue Empfehlungen für Überwinterungskonzepte für Schalenwild wurden ausgearbeitet und publiziert.

Im Zusammenhang mit Schutz vor Naturgefahren wurden „Flächenwirtschaftliche Vorprojekte“ beschlossen und das Projekt „Integrales Wild- und Waldmanagement“ im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung 14_20 ins Leben gerufen.

Warum ist die Jagd systemrelevant?
Von Österreichs Staatsfläche werden ca. 98 % von etwa 133.000 Jägerinnen und Jägern flächendeckend jagdlich bewirtschaftet. Für mich ist die Jagd ein wichtiger und grundlegender Bestandteil für die Sicherung eines an die land- und forstwirtschaftlichen Gegebenheiten angemessenen, artenreichen und gesunden Wildstandes und die Erhaltung stabiler Lebensräume. Eine nachhaltige Jagdbewirtschaftung spielt daher eine wichtige Rolle für ein lebenswertes und gesundes Österreich. Die Jägerinnen und Jäger tragen auch zur Versorgung mit regionalem Wildbret bei und prägen seit Jahrhunderten unser Land. Die Anerkennung der Systemrelevanz der Jagd, auch während der Corona-Pandemie, und die höchstgerichtliche Judikatur gegen unangemessene Jagdfreistellungen belegen dies eindrücklich! Die Überlegungen nach einem Bundesjagdgesetz teilen wir aus fachlicher Sicht nicht. Wir haben uns in der Mariazeller Erklärung dazu bekannt, dass das Revierjagdsystem und die Kompetenz der Länder für das Jagdwesen unberührt bleiben sollen.

Was bedeutet das Wort „klimafit“ in der Wald-Wild Thematik? Braucht das Klima die Jagd?
Das Wort „klimafit“ im Zusammenhang mit Wild bedeutet, dass wir in unseren heimischen Wäldern „vielfältige, artenreiche Mischbestände“ bestmöglich auch ohne spezifische Schutzmaßnahmen erreichen, damit sich diese an die sich viel zu rasch ändernden Klimabedingungen ausreichend anpassen können. Konkret bedeutet dies, dass die nötigen Sollzahlen an Waldbäumen in den Zielbeständen stets dem Äser entwachsen können müssen. Und dies erfordert, dass der Wildeinfluss tolerierbar bleibt. Auch im Bereich der Waldbewirtschaftung bestehen Potenziale die Lebensraumsituation für Wildtiere zu optimieren. Und da freut es mich, dass es gerade im Forst & Jagd Dialog möglich ist, abseits von oft viel zu oberflächlich verlaufenden Diskussionen faktenbasiert gemeinsam Strategien zu entwickeln und in deren Umsetzung zu begleiten.

> **„Eine nachhaltige Jagdbewirtschaftung spielt eine wichtige Rolle für ein lebenswertes und gesundes Österreich.“**
>
> **DI Dr. Johannes Schima**
> **Leiter Abteilung III/3**
> **Bundesministerrium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**

An welchen Projekten arbeiten Sie? Welche Projekte haben bisher besonderen Erfolg gebracht und wie sah dieser Erfolg aus?
Wie bereits erwähnt, spielt das seit dem Jahr 2004 durchgeführte Wildeinflussmonitoring (WEM) eine große Rolle. Die Ergebnisse stehen außer Streit. Dieses Monitoringsystem wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) in enger Abstimmung mit den Landesforstdiensten und im Konsens mit der Jägerschaft entwickelt. Damit unser Wald auch in Zukunft Lebensraum für Pflanzen und Tiere, aber auch Erholungsraum für uns Menschen und Wirtschaftsraum mit tausenden Arbeitsplätzen sein kann, müssen wir ihn klimafit machen. Mit dem Österreichischen Waldfonds haben wir das richtige Instrument dafür. Er ist mit 350 Mio. Euro das größte Unterstützungspaket, das es für unsere Wälder jemals gab. Mit 10 Maßnahmen werden Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter bei der Wiederaufforstung, bei Borkenkäferschäden oder der Errichtung klimafitter Wälder unterstützt. Als besonders interessant erweisen sich, die im Rahmen der Ländlichen Entwicklung geförderten wildökologischen Raumpläne auf Revierebene. Hier wurden unter Federführung des BFW schon einige Projekte abgeschlossen und es werden noch viele folgen. Sie sind eine wichtige Grundlage für unsere Bemühungen im Rahmen des Forst & Jagd Dialogs die wildökologische Raumplanung auch für größere Räume optimal zu verwirklichen.

Vor welchen Herausforderungen steht die Jagd im 21. Jahrhundert?
Durch die zunehmende Nutzung unserer Wälder durch die Bevölkerung und durch Erholungssuchende, Freizeitsportler und Freizeitsportlerinnen wie z. B. Mountainbiking, Skitouren gehen, Schneeschuhwandern, etc. ist die Natur zum Tummelplatz von Vielen geworden. Eine Jagdausübung ist dadurch auf jeden Fall erschwert. In Anbetracht der Vielfachbeanspruchungen unserer Wälder und damit verbundenen Störeinflüssen ist die Jagd besonders gefordert, die Wildbestände so zu regulieren, dass wir ausgeglichene Wald – Wildverhältnisse dauerhaft sichergestellt haben. Wenn wir den Blick aber auch nach „außen“ wenden, dann ist es erwartbar, dass die Jagd auch imagemäßig sehr gut aufgestellt bleiben muss. Ethische Fragestellungen wie etwa um das Tierwohl erfordern gute Antworten: Jägerinnen und Jäger sind modernst ausgebildet, lassen sich von Fakten und nicht Emotionen leiten, sind sich ihrer großen Verantwortung bewusst und haben Freude an ihrem Wirken als unverzichtbare Naturraummanager und -managerinnen.

Die Abschussplanung 2023/2024 – Teil 3

Der zeitliche Ablauf der Abschussplanung

Die Abschussplanbesprechungen zwischen den Hegeringleitern und den Jagdausübungsberechtigten sollten im Februar bereits in vollem Gange sein, denn gemäß § 57 Abs. 1 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG muss der vollständige Abschussplan-Antrag (mit Datum und Unterschrift) bis spätestens 1. März 2023 dem Hegeringleiter bekannt gegeben werden.

Die Abschussplanbesprechungen finden auf Einladung des Hegeringleiters – sofern das entsprechende Einverständnis aller gegeben wird – in Anwesenheit aller Jagdausübungsberechtigten statt.

Möchte sich ein Jagdausübungsberechtigter für die Abschussplanbesprechung oder das gesamte Verfahren der Abschussplanung vertreten lassen, bedarf es einer entsprechenden Vollmacht, welche dem Antrag beizulegen ist. Eine solche **Vollmacht** muss auch beigelegt werden, wenn nur ein Pächter einer Pächtergemeinschaft an den Besprechungen teilnimmt.

Bei verpachteten Eigenjagden hat der Jagdausübungsberechtigte gemäß § 57 Abs. 5 K-JG dem Antrag eine **Stellungnahme des Verpächters** anzuschließen oder mitzuteilen, dass der Verpächter auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet hat.

Die wesentlichen Inhalte der Abschussplanbesprechungen werden vom Hegeringleiter im „Ausspracheprotokoll betreffend Abschussplan gemäß § 57 K-JG“ schriftlich festgehalten und mit seiner Stellungnahme versehen. Auch das „Ausspracheprotokoll für den Gemeinsamen Abschuss“ wird in den Abschussplanbesprechungen behandelt. **Gemeinsame Abschusspläne** kann der Bezirksjägermeister von Amts wegen für mehrere Jagdgebiete erlassen.

Bei Beantragung der Abschusszahlen ist auf die jagdgesetzlichen Bestimmungen Bedacht zu nehmen und sind die Abschussrichtlinien des

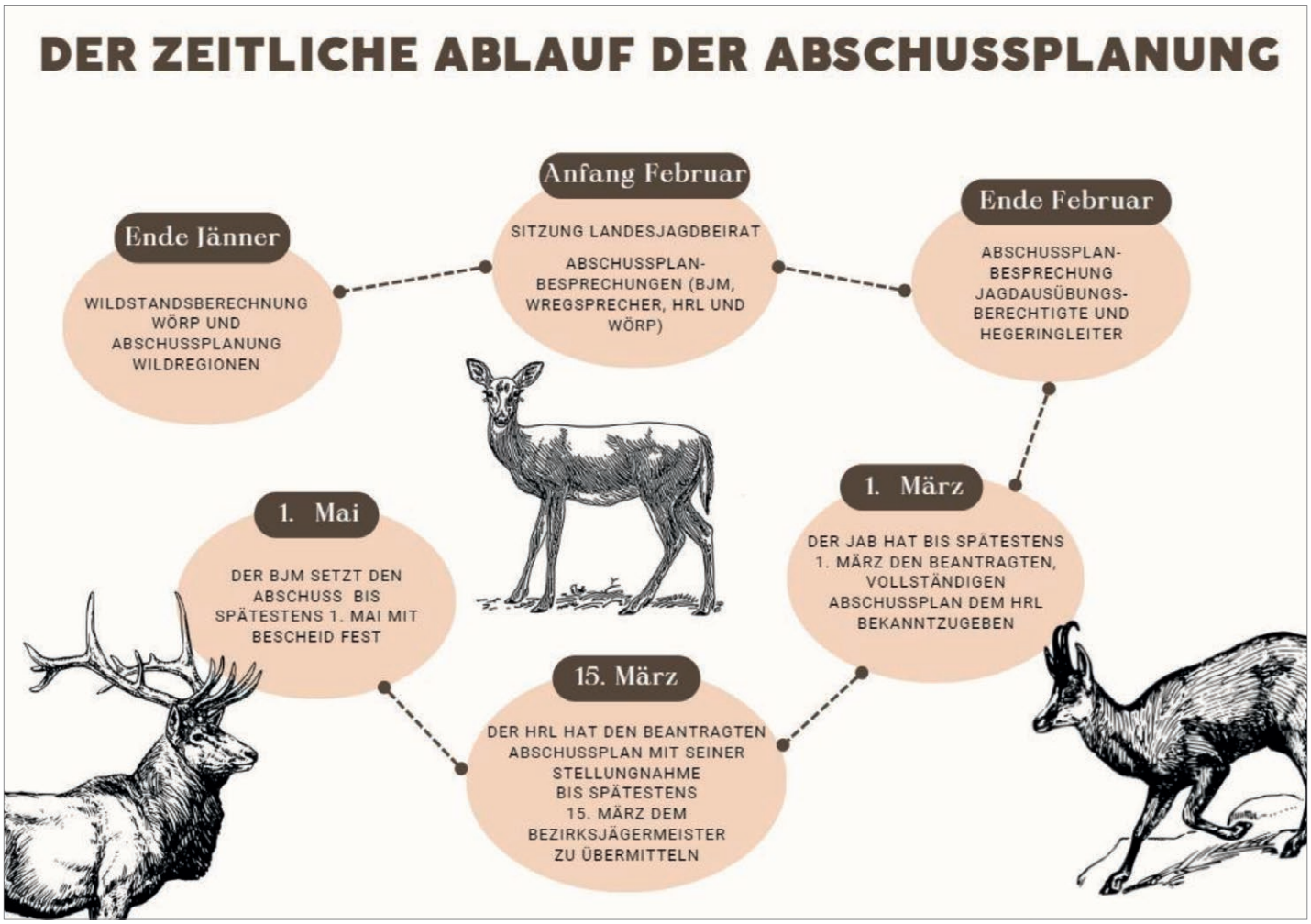

Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft einzuhalten.

Der Hegeringleiter hat den beantragten Abschussplan mit seiner Stellungnahme **bis spätestens 15. März 2023** dem Bezirksjägermeister zu übermitteln.

Bei einer verpachteten Gemeindejagd hat der Hegeringleiter bis längstens 15. März dem **Jagdverwaltungsbeirat** den beantragten Abschussplan, eine Darstellung der festgesetzten Abschusszahlen des bisher geltenden Abschussplans und eine Darstellung der Abschuss-, Fang- und Auffindungszahlen der der Abschussplanung unterliegenden Wildarten für die dem Jahr der Erlassung des Abschusses vorausgehenden zwei Jagdjahre zu übermitteln.

Der Jagdverwaltungsbeirat hat unter Beiziehung des oder der Jagdausübungsberechtigten zu einer Sitzung zusammenzutreten und eine Stellungnahme gegenüber dem Bezirksjägermeister abzugeben. Langt die Stellungnahme nicht bis spätestens 1. April beim Bezirksjägermeister ein, wird die Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates vorausgesetzt.

Der Bezirksjägermeister hat auf der Grundlage des Abschussrahmens im wildökologischen Raumplan und auf Grund der Abschussrichtlinien für jedes Jagdgebiet, das im Bereich der Bezirksgruppe liegt, nach Anhörung des Bezirksjagdbeirates und, wenn das Jagdgebiet zu einer Hegegemeinschaft gemäß § 62 gehört, des von dieser Hegegemeinschaft namhaft gemachten Vertreters bis spätestens **1. Mai 2023** den **Abschussplan mit Bescheid** festzusetzen.

Wenn gegen den Bescheid des Bezirksjägermeisters **Beschwerde** beim Landesverwaltungsgericht erhoben wird, hat der Jagdausübungsberechtigte bis zur rechtskräftigen Entscheidung hierüber das Recht und die Pflicht, Wild im Rahmen des angefochtenen Bescheides zu erlegen oder zu fangen.

Mag. Andrea Schachenmann

LANDESGESETZBLATT
FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2022 **Ausgegeben am 13. Dezember 2022** **www.ris.bka.gv.at**

101. Verordnung: **Vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter**

101. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 6. Dezember 2022, Zl. 10-JAG-1/106-2022, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter

Auf Grund des § 51 Abs. 4a und § 68 Abs. 6 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 75/2022, wird verordnet:

§ 1
Ziel

Zur Abwendung erheblicher Schäden an Fischgewässern und zum Schutz anderer wildlebender Tiere, insbesondere Fische, Krebse, Muscheln und Pflanzen und deren natürlicher Lebensräume sowie um selektiv und in geringer Anzahl den Fang oder den Abschuss des ganzjährig geschonten Fischotters zu ermöglichen, wird, unter streng überwachten Bedingungen, in Ermangelung einer anderen zufriedenstellenden Lösung, entsprechend den Bedingungen des Artikel 16 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora und Habitat-Richtlinie) eine vorübergehende Ausnahme von der ganzjährigen Schonzeit für den Fischotter, erteilt.

§ 2
Schonzeit

(1) Die Schonzeit für den Fischotter wird nach Maßgabe des § 3 aufgehoben, soweit es sich um Rüden, Jungotter, nicht führende und nicht tragende Fähen handelt.

(2) Die Schonzeit für führende oder offensichtlich tragende Fischotterfähen wird nach Maßgabe des § 3 vom 1. März bis 31. Oktober festgelegt.

§ 3
Eingriffsbereiche und Kontingent

(1) Fischotter in allen Entwicklungsformen dürfen vom 1. Jänner bis 31. Dezember im Bereich von Fischgewässern, ausgenommen in Gewässern nach Abs. 3 sowie an nicht zäunbaren Teichanlagen mit Fanggeräten die unversehrt fangen (Lebendfallen) nur von speziell geschulten Jagdschutzorganen sowie speziell geschulten Jägern, gefangen werden. Vom 1. März bis 31. Oktober dürfen nur gefangene Rüden, Jungotter nicht führende und offensichtlich nicht tragende Fähen getötet werden. Vom 1. März bis 31. Oktober dürfen gefangene führende und offensichtlich tragende Fähen nicht getötet werden, sondern sind am Fangort unversehrt und umgehend frei zu lassen.

(2) Vom 1. November bis zum jeweils letzten Tag des Februars dürfen Fischotter in allen Entwicklungsformen mit zulässigen Fangmethoden von speziell geschulten Jagdschutzorganen sowie speziell geschulten Jägern gefangen oder mit Langwaffen bejagt und getötet werden, vordringlich sind jedoch Lebendfallen zu verwenden.

(3) Nicht erlaubt, ausgenommen im unmittelbaren Bereich von Fischaufstiegshilfen, sind der Fang und das Töten von Fischottern in folgenden Gewässern:

Gewässer	von	bis
Drau	Grenze Slowenien	Mündung Weißenbach bei Feistritz/Drau
Gail	Mündung Drau	Mündung des Fürnitzer Feistritzbaches in die Gail

Gurk	Mündung Drau	Mündung des Timenitzenbaches in die Gurk bei Lassendorf
Glan	Mündung Gurk	Mündung der Wimitz in die Glan
Wölfnitzbach	Mündung Glan	Mündung des Strugabaches in den Wölfnitzbach
Lavant	Mündung Drau	Mündung des Judenbaches (Pöllingerbach) bei Mettersdorf in die Lavant
Abfluss Millstätter See	Mündung Lieser	Millstätter See
Abfluss Ossiacher See	Mündung Drau	Ossiacher See
Glanfurt	Mündung Glan	Wörthersee
Abfluss Faaker See	Eisenbahnbrücke Finkenstein	Faaker See
Abfluss Pressegger See	Mündung Gail	Pressegger See
Reifnitzbach	Mündung Wörthersee	Keutschacher See

Ebenso nicht erlaubt, ausgenommen im unmittelbaren Bereich von Fischaufstiegshilfen, sind der Fang und das Töten von Fischottern in Europaschutzgebieten, in welchen der Fischotter als Schutzgut ausgewiesen ist, in Nationalparken, Biosphärenparken und in natürlich stehenden Gewässern.

(4) Die Entnahmehöchstzahl von Fischottern für Kärnten beträgt 50 Stück pro Jahr. Im ersten und im zweiten Jahr ab dem Inkrafttreten der Verordnung (§ 9) dürfen jeweils maximal 50 Stück Fischotter entnommen werden.

§ 4

Fallenfang

(1) Für Fänge vom 1. März bis 31. Oktober dürfen nur Fallen verwendet werden, die durch ihre Funktionalität, Bauart und Größe eine Unversehrtheit der Tiere beim Fangen gewährleisten. Es dürfen nur Fallen verwendet werden, wie sie jagdrechtlich zum Fang anderer von der Größe her vergleichbarer marderartiger Tierarten verwendet werden. Fischotterfallen für den Lebendfang müssen so ausgestaltet sein, dass andere Wildarten damit möglichst nicht gefangen werden können. Die Lebendfallen müssen täglich mindestens zweimal kontrolliert werden.

(2) Für Fänge vom 1. November bis zum jeweils letzten Tag des Februars dürfen alle zulässigen Fangmittel und -methoden verwendet bzw. angewendet werden, jedoch sollen vordringlich Lebendfallen verwendet werden. Bei der Verwendung von Conibear-Fallen dürfen nur Conibear-Fallen mit einer Seitenlänge von 30cm verwendet werden.

§ 5

Tötung

Die Tötung der gefangenen Fischotter darf nur an Land erfolgen und hat weidgerecht, in sinngemäßer Anwendung der jagdrechtlichen Bestimmungen, zu erfolgen. Böschungsbereiche gelten als zum Gewässer gehörig.

§ 6

Meldepflichten und Dokumentation

(1) Jeder Fallenstandort ist mit den KAGIS-Koordinaten dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum und der Kärntner Jägerschaft, binnen 24 Stunden, schriftlich (per E-Mail oder Fax) zu melden. Jeder Fischotterfang ist mit dem Datum des Fanges/der Erlegung/Zurücksetzung dem zuständigen Bezirksjägermeister und dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum binnen 24 Stunden, schriftlich (per E-Mail oder Fax) zu melden. Die Gesamtentnahme pro Jahr ist in der Abschussliste (§ 59 Abs. 2 Kärntner Jagdgesetz 2000) zu verzeichnen.

(2) Der jeweils zuständige Bezirksjägermeister hat die Einhaltung des unter § 3 Abs. 4 angeführten jährlichen Kontingentes zu überwachen und der Kärntner Landesregierung bis 31. März eines jeden Jahres die Abschusslisten und die Wildnachweisung betreffend entnommener Fischotter zu übermitteln.

§ 7

Aufsicht

(1) Die Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Ausnahmen von den Schonzeiten erfolgt durch die Landesregierung durch Einsichtnahme in die Abschusslisten, welche von den Jagdausübungsberechtigten laufend zu führen sind (§ 59 Abs. 1 Kärntner Jagdgesetz 2000), sowie in die vom

Bezirksjägermeister aufgrund der Abschusslisten zu erstellende Wildnachweisung (§ 59 Abs. 5 Kärntner Jagdgesetz 2000).

(2) Zur Beweissicherung und Kontrolle sind der Landesregierung über Aufforderung die getöteten Fischotter (samt Aufbruch) binnen 48 Stunden (ab Meldung), zur Verfügung zu halten. Der Jagdausübungsberechtigte hat gemäß § 1a Abs.1 Kärntner Jagdgesetz 2000 das Recht der Aneignung der gefangenen und getöteten Fischotter.

§ 8
Monitoring

Damit die Populationen des Fischotters trotz vorübergehender Verkürzung der Schonzeit, ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, hat die Kärntner Landesregierung zur Kontrolle über die Bestandsentwicklung und den Erhaltungszustand des Fischotters regelmäßig ein entsprechendes Monitoring durchzuführen.

§ 9
Inkrafttreten – Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

(2) Nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens der Verordnung, tritt diese Verordnung außer Kraft.

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Dr. K a i s e r

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

LANDESGESETZBLATT
FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2022 **Ausgegeben am 21. Dezember 2022** **www.ris.bka.gv.at**

109. Verordnung: **Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster – 2022**

109. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 20. Dezember 2022, Zl. 10-JAG-1934/2-2022, die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster – 2022

Auf Grund des § 51 Abs. 4a und § 68 Abs. 6 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 75/2022, wird verordnet:

§ 1

(1) Zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, zum Schutz anderer wild lebender Tiere und Pflanzen und deren natürlicher Lebensräume, wird, unter streng überwachten Bedingungen, in Ermangelung einer anderen zufriedenstellenden Lösung, die Schonzeit für diese ganzjährig geschonten Federwildarten, im Sinne von Abs. 2, entsprechend den Bedingungen des Artikel 9 der Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, vorübergehend verkürzt, um selektiv und in geringer Anzahl den Fang oder den Abschuss der ganzjährig geschonten Federwildarten Eichelhäher und Elster zu ermöglichen.

(2) Die Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster wird vom 16. März bis 15. Juli festgelegt.

§ 2

(1) Außerhalb der in § 1 Abs. 2 angeführten Zeiträume dürfen der Eichelhäher und die Elster, im Bereich von landwirtschaftlichen Acker-, Getreide-, Mais-, Obst-, Wein- und Gemüseanbaubetrieben sowie von Weideviehhaltungsbetrieben, im Bereich von gelagerten Erntegütern und Silagekonservierungen sowie im Bereich von Niederwild- und Singvogellebensräumen, von einer nach dem Kärntner Jagdgesetz 2000 berechtigten Person,

a) vergrämt,

b) mit den zulässigen Fangmethoden gefangen oder

c) durch Abschuss erlegt werden.

(2) Hinsichtlich Abs. 1 lit. b und lit. c beträgt die Entnahme– bzw. Abschusshöchstzahl pro Jagdjahr für ganz Kärnten 1500 Eichelhäher und 1000 Elstern. Dieses Kontingent darf, außerhalb der Schonzeit, das heißt vom 16. Juli bis 15. März, in den einzelnen Jagdbezirken (§ 82 Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz 2000) pro Jagdjahr, nicht überschritten werden.

(3) Fanggeräte für den Lebendfang von Elstern und Eichelhähern müssen so ausgestaltet sein, dass andere Wildarten damit möglichst nicht gefangen werden können. Unbeabsichtigt gefangene Vögel sind unverzüglich frei zu lassen. Die Fanggeräte müssen täglich mindestens zweimal kontrolliert werden und über mindestens eine Sitzstange verfügen. Es ist stets ausreichend Futter und frisches Wasser bereit zu halten. Die Tötung der gefangenen Eichelhäher und Elstern hat weidgerecht, in sinngemäßer Anwendung der jagdrechtlichen Bestimmungen, zu erfolgen.

§ 3

(1) Die Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Ausnahmen von den Schonzeiten erfolgt durch die Landesregierung, durch Einsichtnahme in die Abschusslisten, welche von den Jagdausübungsberechtigten laufend zu führen sind (§ 59 Abs. 1 Kärntner Jagdgesetz 2000), sowie in die vom Bezirksjägermeister aufgrund der Abschusslisten zu erstellende Wildnachweisung (§ 59 Abs. 5 Kärntner Jagdgesetz 2000).

(2) Jede Entnahme ist vom Jagdausübungsberechtigten mit dem Datum der Erlegung dem zuständigen Bezirksjägermeister schriftlich zu melden. Die Gesamtentnahme pro Jagdjahr ist in der Abschussliste (§ 59 Kärntner Jagdgesetz 2000) zu verzeichnen.

(3) Die Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft hat die Einhaltung, der unter § 2 Abs. 2 angeführten Kontingente, zu überwachen und der Kärntner Landesregierung, bis 30. April eines jeden Jahres, die Abschusslisten und die Wildnachweisung, betreffend Eichelhäher- und Elsterabschüsse zu übermitteln.

§ 4

(1) Damit die Populationen der unter § 1 Abs. 1 angeführten Federwildarten, trotz vorübergehender Verkürzung der Schonzeit, ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, hat die Kärntner Jägerschaft, zur Kontrolle über die Bestandsentwicklung des Eichelhähers und der Elstern, regelmäßige Zählungen sowie ein entsprechendes Monitoring durchzuführen und hierüber, jeweils bis 31.12. eines jeden Jahres, der Kärntner Landesregierung zu berichten.

(2) Die Kärntner Jägerschaft hat weiters ein regelmäßiges Schadenmonitoring, durch standardisierte Erhebungen in Schadgebieten, durchzuführen und der Kärntner Landesregierung hierüber, jeweils bis 31.12. eines jeden Jahres, zu berichten.

§ 5

(1) Diese Verordnung tritt am der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens, tritt diese Verordnung außer Kraft.

Für die Kärntner Landesregierung
Der Landeshauptmann:
Mag. Dr. K a i s e r

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

LANDESGESETZBLATT
FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2023 **Ausgegeben am 25. Jänner 2023** **www.ris.bka.gv.at**

6. Verordnung: **Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf; Änderung**

6. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 24. Jänner 2023, Zl. 10-JAG-2859/2-2022, mit der die Verordnung der Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf (Canis lupus) geändert wird

Auf Grund des § 51 Abs. 4a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 75/2022, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf (Canis lupus), LGBl. Nr. 8/2022, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 lautet:

„(1) Als Risikowölfe gelten Wölfe,

1. die sich in einem Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten oder
2. die wiederholt oder in begründeten Fällen erstmalig nachweislich sachgerecht geschützte Nutztiere töten oder verletzen.“

2. § 5 Abs. 1 lautet:

„(1) Unbeschadet von § 69 K-JG können im Interesse der im § 1 genannten Ziele Risikowölfe gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 jederzeit von jedermann durch optische und akustische Signale vergrämt werden.“

3. § 5 Abs. 2 lautet:

„(2) Im Falle der Erfolglosigkeit von Vergrämungsmaßnahmen nach Abs. 1 haben entweder Jäger des betreffenden Jagdgebietes zur Vergrämung einen Warn- oder Schreckschuss abzugeben oder es kann eine neuerliche Vergrämung durch optische und akustische Signale durch jedermann stattfinden.“

4. § 5 Abs. 3 lautet:

„(3) Im Falle der Erfolglosigkeit der Vergrämung von Wölfen nach Abs. 1 und 2 können Risikowölfe (§ 4 Abs. 1 Z 1) von einem Jäger mit einer Jagdwaffe weidgerecht erlegt werden. Die Entnahme durch Abschuss ist nur zulässig, wenn sie binnen vier Wochen nach der letzten Vergrämung (§ 5 Abs. 2) erfolgt. Die Entnahme darf in jenen Jagdgebieten erfolgen, die sich ganz oder teilweise in einem Radius von 10 km um die letzte Vergrämung befinden.“

5. § 6 Abs. 1 lautet:

„(1) Auf bewirtschafteten Almen (§ 4 Abs. 4) können, sofern kein gelinderes Mittel (Vergrämung, Fang, Besenderung, etc.) in Betracht kommt, Schadwölfe (§ 4 Abs. 2) von einem Jäger durch Abschuss erlegt werden, wenn solche in diesem Bereich

1. nachweislich 10 Schafe oder Ziegen oder 2 Rinder oder Pferde innerhalb von einem Monat getötet oder verletzt haben,
2. nachweislich 20 Schafe oder Ziegen oder 3 Rinder oder Pferde innerhalb von drei Monaten getötet oder verletzt haben,
3. nachweislich 5 Schafe oder Ziegen oder 2 Rinder oder Pferde innerhalb von einem Monat getötet oder verletzt haben, nachdem im vorherigen Kalenderjahr bereits Schäden (Risse und Verletzungen von Nutztieren) durch Wölfe festgestellt wurden.

Innerhalb von drei Tagen nach einem von einem amtlichen Rissbegutachter festgestellten Rissereignis nachträglich aufgefundene getötete oder verletzte Schafe, Ziegen, Rinder oder Pferde können in die Schadzahlen nach Abs. 1 miteinbezogen werden. Ebenso sind bei der Berechnung der unter Abs. 1 genannten Schadzahlen auch verletzte oder gerissene Tiere auf Almen, die zur Gänze oder teilweise in einem Umkreis von 10 km liegen, miteinzubeziehen."

6. § 6 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Entnahme durch Abschuss ist nur zulässig, wenn sie binnen vier Wochen nach dem letzten festgestellten Rissereignis erfolgt. Die Entnahme ist in jenem Jagdgebiet zulässig, in dem die letzten Risse festgestellt wurden, sowie in den umliegenden Jagdgebieten, deren Jagdfläche zur Gänze oder teilweise innerhalb eines Radius von höchstens 10 km um die letzten Rissereignisse gelegen sind."

7. § 8 Abs. 2 lautet:

„(2) Jede Vergrämung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 ist vom Einschreiter unverzüglich über die Plattform „*Meldung seltener Wildtierarten*" – Wolfsvergrämung der Kärntner Jägerschaft (**https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/meldung-seltene-wildtierarten)**, dem Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, zu melden."

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Für die Kärntner Landesregierung
Der Landeshauptmann:
Mag. Dr. K a i s e r

ND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Wie viel Wolf steckte in 2022?

2022 erschien uns oberflächlich betrachtet das Jahr des Wolfs zu sein. Nie zuvor – zumindest soweit ein Mitglied der Kärntner Jägerschaft zurückdenken kann – war der Wolf zum Abschuss freigegeben. Nie war die Diskussion um das Raubtier lauter, nie die Medienpräsenz größer. Doch wie viel Wolf steckte faktisch im Jahr 2022?

Die Verordnung der Landesregierung Kärnten, betreffend die Ausnahme der Schonvorschrift für den Wolf, trat am 27. Jänner in Kraft. Mitte November 2022 wurde der erste Wolf und bisher einzige Wolf nach zweimalig gemeldeter Vergrämung im Jagdbezirk Hermagor erlegt. Es erfolgten im Jahr 2022 weitere 114 Vergrämungen und 32 Entnahmemöglichkeiten, die auf der Verordnung der Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf basierten.

Im Laufe des Jahres wurden 399 Nutztierrisse durch Wölfe genetisch bestätigt. 455 Tiere wurden im Wildschadenfondjahr vom 16.11.2021 bis 15.11.2022 nicht mehr aufgefunden. Die Rissbegutachter des Landes und der Kärntner Jägerschaft fuhren zu insgesamt rund 150 Einsätzen aus.

In Summe wurden im Jahr 2022 27 Wolfsindividuen genetisch bestätigt. Davon waren 8 Individuen weiblich und 19 Individuen männlich. Im Jahr 2022 erfolgten auch die ersten genetischen Nachweise von Rudelbildungen in Kärnten. Das Wolfspärchen im Bereich Hochstadel hat dort, lt. Genetik, im Jahr 2022 zumindest 6 Nachkommen gezeugt. Im Bereich der Kreuzeckgruppe wurden zwei Jungtiere eines weiteren Wolfspärchen nachgewiesen. Erwähnenswert ist auch das Rissergebnis in Nöbling, bei dem 28 Schafe getötet wurden und 3 unterschiedliche Wölfe, davon ein weibliches und zwei männliche Individuen, als Schadverursacher nachgewiesen wurden.

Wenn uns das Jahr 2022 in Erinnerung bleiben wird, so vielleicht als das Jahr, in dem der Wolf endgültig nach Kärnten zurückgekehrt ist. Sicherlich wird es jedoch nicht das einzige Jahr bleiben, in dem uns der Wolf begleitet.

Johanna Egger, BA
Mag. Gerald Muralt

Jägermesse

Die Vellachtaler Jägerschaft feierte am 19. November 2022 im Schloss Hagenegg ihren Erntedank.
Die Jägermesse stand auch im Zeichen des 80. Geburtstages von Dechant Leopold Zunder, Pfarrer von Bad Eisenkappel. Dechant Zunder begleitet die Jäger über ein halbes Jahrhundert bei freudigen, aber auch traurigen Ereignissen.
Pastoralvikar Ephraim Osinakachukwu Nwaohiri hat die Messe mitgefeiert.

Für klangvolle Umrahmung sorgten der Jägerchor Bad Eisenkappel und die Bläsergruppe der Jägerrunde Bad Eisenkappel. Alle Mitwirkenden gehen im Gemeindegebiet Eisenkappel-Vellach dem Weidwerk nach. Es feierten sehr viele Besucher mit, so auch Bgm.in Lisa Lobnik und Vzbgm. Franz Josef Smrtnik, sowie Bezirkspolizeikommandant Klaus Innerwinkler und der Kommandant der PI Bad Eisenkappel Wolfgang Durchschlag, was ein sehr gutes Miteinander aufzeigt.
Im Anschluss an die Messe wurde Dechant Leopold Zunder zum 80. Geburtstag gratuliert, ein kleines Geschenk überreicht und zur Agape geladen.
Durch die rege Teilnahme der Bevölkerung sowie der Gäste der Kuranstalt ist zu ersehen, dass die Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege der vier Hegeringe auf fruchtbaren Boden fällt.

Die Hegeringleiter
Pasterk, Kogoj, Karničar, Juritsch

Funktionärsschulungen in den Bezirken

Insgesamt fünf Mal ist eine Abordnung der Kärntner Jägerschaft zwischen Herbst 2022 und Jänner 2023 ausgefahren, um eine Funktionärsschulung in den Bezirken Villach, Klagenfurt, Wolfsberg, Spittal und St. Veit zu gestalten. Dabei ging es um aktuelle Projekte, die Abschussplanung, die Organisation der Hegeringe und vor allem um eines: Einen aktiven Austausch mit den Mitgliedern der Kärntner Jägerschaft.

Unter den Referenten befanden sich Wildbiologe Mag. Gerald Muralt, Juristin Mag. Andrea Schachenmann, Pressereferentin Johanna Egger, BA, Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit Mag. Michael Baumgartner, MBA und Verwaltungsdirektor der Kärntner Jägerschaft Dr. Mario Deutschmann, der nach den umfangreichen Vorträgen gerne eines zu sagen pflegte: „Nun der Teil der Schulung, wegen dem wir eigentlich hier sind: Ihre Fragen und Anregungen!“

Die Schulungen waren durchwegs gut besucht, der Austausch angeregt und konstruktiv und das Miteinander eine wahre Freude – so war der Start in das neue Jahr ein gelungener!

Alle Unterlagen und Präsentationen sind auf der Homepage unter „Aus- und Weiterbildung → Unterlagen“ zu finden – zum Downloaden und Nachlesen!

Ballnacht in Ebenthal

Nach dreijähriger Wartezeit war es endlich wieder so weit, am 5. November durfte die Jagdgesellschaft der Ebenthaler Jäger zum 5. Jägerball ins Kulturhaus Zell-Gurnitz laden. Unter dem Motto „Jagd ist Naturschutz“ konnte den Ballbesuchern bei Tanz und guter Laune ein Einblick in die Hegearbeit des Jagdvereins gegeben werden.

Ein besonderes Anliegen der Jagdgesellschaft war es, den Ballgästen durch ausgewählte Exponate, der Präsentation einer aufwendigen Fotostrecke sowie der Ausstellung von Naturschutzeinrichtungen, welche auch im Revier zu finden sind, die Arbeit des Jagdvereines näher zu bringen und mit alten Klischees aufzuräumen. Die Freude und Hingabe, mit welcher der Veranstaltungssaal vorbereitet wurde, blieb auch von den Gästen nicht unbemerkt. Gleichermaßen stand auch das lange vermisste gesellige Miteinander, bei guter Kulinarik sowie Tanz und Musik im Vordergrund. Traditionsbewusst untermalt von der Jagdhornbläsergruppe Waidmannsklang konnten die Besucher durch den Obmann begrüßt und der Ball eröffnet werden. Köstlichkeiten aus dem heimischen Revier sowie der regionalen Nudelmanufaktur wurden aufgetischt und zum Nachtisch konnten die Gäste aus einem Angebot von frisch zubereiteten Cocktails wählen. Für die Abenteurer wurde im Backstagebereich ein modernes Schießkino errichtet, welches die Möglichkeit bot mit Geschick und ruhiger Hand großartige Preise zu gewinnen. Mit der Live Band „Hello Again“ im Ballsaal und der Fuxbau-Disco im hinteren Bereich wurde bis in die frühen Morgenstunden ausgelassen gefeiert und getanzt. „Ein großer Dank gilt den tollen Gästen und Sponsoren, ohne die eine Veranstaltung in dieser Größe nicht möglich wäre. Da wir den Jägerball im Turnus mit der Hubertusjagd veranstalten, freuen wir uns schon jetzt auf 2024, um zum 6. Ball der Ebenthaler Jäger laden zu dürfen“, so der Obmann Johann Schneeweiß.

Auf der Pirsch

Am Freitag, 20. Jänner fand die Hegeringversammlung und Hegeschau der Hegeringe 205 111, 205 122 und 205 123 in der LFS Althofen statt. Viele Jägerinnen und Jäger folgten der Einladung, um auf dem neuesten Informationsstand zu sein und die zahlreichen Trophäen zu besichtigen.
(V.l.): HRL Lukas Telsnig, HRL Peter Ratheiser, BJM ÖR Johann Drescher, BJM-Stv. Alfons Kogler, HRL Karl Prasser und Mst. Wolfgang Kogler

Die wohl größte Hegeringschau des Bundeslandes, nämlich jene der Talschaft V (Gmünd), fand am Samstag, 21. Jänner im Stadtsaal von Gmünd statt. Insgesamt 115 Jagdgebiete aus 8 Hegeringen beteiligten sich an der Hegeringschau. Durch die Versammlung führte der Talschaftsreferent Ing. Gerhard Müller, der zahlreiche Ehrengäste begrüßen durfte. Bezirksjägermeister Franz Kohlmayer erläuterte die Angelegenheiten des Jagdbezirkes Spittal/Drau. Im Rahmen der Versammlung bedankten sich die Funktionäre und Mitglieder auch bei Inge Piwonka (am Bild mit Talschaftsreferent Ing. Müller), die die Verwaltung der Bezirksgeschäftsstelle viele Jahre betreute und sich nun auf die verdiente Pension freuen darf.

19 neue Akademische Jagdwirte und Jagdwirtinnen nahmen am 11. November 2022 stolz ihre Urkunden entgegen und schließen eine herausfordernde und spannende Zeit der universitären Weiterbildung im jagdlichen Bereich feierlich im Festsaal der BOKU in Wien ab. Rektorin der BOKU, Univ.-Prof. DDr. Eva Schulev-Steindl konnte Raphael Kusser die Urkunde überreichen. Wir gratulieren Raphael Kusser aus Ferlach herzlich!

Ein besonderer Dank an den Verband der Land&Forst Betriebe Kärnten, welcher uns im Jahr 2022 einen Weihnachtsbaum für die Landesgeschäftsstelle spendierte. Am Bild: Obmann der Land&Forst Betriebe Kärnten DI Christian Benger und Verwaltungsdirektor der Kärntner Jägerschaft Dr. Mario Deutschmann.

Am Freitag, 13. Jänner fand die Hegeringversammlung des Hegeringes 209138 beim GH Weinberger statt. HRL Karl Kalcher berichtete über die Geschehnisse des Jagdjahres 2022. Bei jagdlich gestaltetem Ambiente wurden die Trophäen des letzten Jagdjahres bewertet und ausgestellt. Gespannt lauschten die Anwesenden dem interessanten Vortrag von Wildmeister h.c. Gerald Eberl zum Thema „Pelz, Schmuck & Lederhose – Geschenke unserer Natur wertschätzend verarbeiten“. Bei einem gemeinsamen Wildschmaus und angenehmen Gesprächen endete die Hegeringversammlung des Hegeringes Wolfsberg Süd.

Wilde Küche

Gamsragout mit Semmelrolle

Zutaten

Für vier Portionen

- 1 kg Gamsfleisch (Schulter oder Schlögel)
- 400 ml Milch
- 6 Eier
- Öl
- 120 g Butter
- 250 mL Rotwein
- 750 mL Wildfond
- 500 g Semmelwürfel
- 40 g griffiges Mehl
- 2 rote Zwiebeln
- 2 weiße Zwiebeln
- 120 g Tomatenmark
- 2 EL Staubzucker
- 2 Knoblauchzehen
- Rosmarin
- Majoran
- Lorbeerblatt
- Wacholderbeeren
- Thymian
- Salz
- Pfeffer
- 1 EL Brombeermarmelade
- Salz
- Petersilie gehackt

Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set
„Wildes Kärnten“

» € 25,–

Hanf-Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze
aus 100% Hanf: Bequem, langlebig und nachhaltig. Mit verstellbarem
Nackenband und zwei Fronttaschen

» € 19,–

Zubereitung für das Gamsragout

Gamsfleisch in 2 cm große Würfel schneiden, mit Salz und frisch gemahlenem Pfeffer würzen und in einem Topf mit Öl portionsweise rundum scharf anbraten. Gesamtes Fleisch aus dem Topf nehmen, Zwiebel anbraten, bis er etwas Farbe hat. Tomatenmark, Staubzucker und Knoblauch gepresst dazugeben, durchrühren und anrösten. Nun mit etwas Rotwein ablöschen und einreduzieren, das Ganze zwei bis dreimal wiederholen.
Wichtig ist, den Wein immer gut einkochen zu lassen, bis eine sämige und sehr dunkle Flüssigkeit entsteht. Dann mit Wildfond aufgießen und aufkochen. Gamswürfel inkl. Fleischsaft sowie die Gewürze dazugeben und durchrühren. Brombeermarmelade einrühren und das Ganze 40 min köcheln lassen.

für die Semmelrolle

Zwiebel kleinwürfelig schneiden und in der Butter glasig rösten. Milch mit Eiern und Salz verrühren. Gehackten Petersil mit den Semmelwürfel vermengen, Milch-Ei-Gemisch und geröstete Zwiebel untermischen und einige Minuten ziehen lassen. Mehl untermengen und Masse auf eine Frischhaltefolie geben, festdrücken und straff einrollen, damit eine schöne kompakte Rolle entsteht. Enden einklappen und mit einer weiteren Schicht Frischhaltefolie zum Fixieren der Enden umwickeln. Rollen in Wasser ca. 30 Minuten garen oder im Dampfgarer dämpfen.
Durch die Frischhaltefolie bleibt der ganze Geschmack in der Semmelrolle, weil kein Wasser an das Gargut kommt.

Werden mehrere kleinere Rollen zubereitet, können diese auch gegart gut eingefroren oder 1 bis 2 Tage im Kühlschrank aufbewahrt werden.

Guten Appetit

Foto: W. Harrer

Jagdliches Wissen – Wildökologie

1. Was bedeutet der Begriff „Wildökologie“?
2. Was versteht man unter „Biotop“?
3. Was bedeutet der Ausdruck „Ökologische Falle“?
4. Was bedeutet „Ökologische Sukzession“?
5. Was ist ein Wildraum?
6. Was ist eine Wildregion?
7. Was sind Biotop-Requisiten?

Auflösung Seite 54

Einen seltenen Schnappschuss übermittelte uns Ing. Bernhard Tuma vom Gmeineck/ Steinbrugger Alm – ein Greifvogelangriff auf ein Rehkitz.

WIR SUCHEN:

Ihre besten Fotos

Auf der Pirsch begegnen uns oft die herrlichsten Naturschauspiele. Wie glücklich, wer es schafft, diese mit der Kamera einzufangen! Wir laden Sie ein, Ihre besten Schnappschüsse mit uns zu teilen – und das nicht umsonst!

Sie haben eine besondere Aufnahme von unseren Wildtieren, dem heimischen Wald oder von der Revierbetreuung? Dann schicken Sie es uns doch per E-Mail!

Dem Einsender des besten Fotos jeder Ausgabe winkt eine Veröffentlichung im „Der Kärntner Jäger“ samt Erwähnung des Fotografen, die Aufnahme in unsere Bildergalerie **sowie eine Powerbank mit dem Logo der Kärntner Jägerschaft!**

Die Einsender gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren.

Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind, sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

Einsendeschluss:

- redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
- Jeweiliger Redaktionsschluss: 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.
- Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.

In Kärnten dürfen bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild[1]:
Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere[2] vom 1. Mai bis 31. Dezember
führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember
Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember
Damwild: vom 1. 8. bis 31. 12.
Gamswild[1]: vom 1. 8. bis 31. 12.
Muffelwild[1]: vom 1. 7. bis 31. 12.
Rehwild[1]:
Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10.
Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10.
Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.
führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.
Schwarzwild: führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.
Murmeltiere: vom 1. 8. bis 15. 10.
Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen: vom 1. 10. bis 31. 12.
Dachse: vom 1. 6. bis 31. 1.
Iltisse: vom 1. 7. bis 31. 3.
Steinmarder: vom 1. 7. bis 31. 3.
Edelmarder: vom 1. 11. bis 28. 2.
Große Wiesel (Hermelin): vom 1. 11. bis 31. 1.
Goldschakal: vom 1. 10. bis 15. 3.
Auerhahnen[3]: ganzjährig geschont
Birkhahnen[3]: ganzjährig geschont
Haselhahnen: vom 16. 9. bis 15. 11.
Rebhühner: vom 1. 10. bis 31. 10.
Fasanhahnen: vom 16.10.–31. 12.
Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten: vom 1. 9. bis 31. 12.
Grau-, Saat- und Kanadagänse: vom 1. 9. bis 31. 1.
Blässhühner: vom 21. 9. bis 10. 3.
Waldschnepfen: vom 11.9.–19.2.
Ringeltauben (Schwarmvögel): vom 1. 8. bis 31. 12.
Ringeltauben (Einzeltiere): vom 1. 9. bis 31. 1.
Türkentauben: vom 21. 10. bis 20. 2.
Kolkraben[8] ganzjährig geschont
Aaskrähen[4]: vom 16.7. bis 15.3.
Eichelhäher[5]: vom 16.7. bis 15. 3.
Elstern[5]: vom 16. 7. bis 15. 3.
Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:
Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Füchse und Marderhunde.
Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:
Steinwild, Bär, Wolf[9], kleines Wiesel, Fischotter[6], Luchs, Wildkatze, Biber[7], Auerhenne, Birkhenne, Haslhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

1 nur im Rahmen des Abschussplanes
2 unter „nichtführenden Tieren" ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (innehabend) ist, zu verstehen
3 siehe Verordnung der Landesregierung vom 21.04.2021, Zl. 10-JAG-2067/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten
4 Verordnung ist am 17.12.2022 außer Kraft getreten. Ausnahmen von den Schonvorschriften nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide.
5 siehe Verordnung der Landesregierung vom 20.12.2022, Zl. 10-JAG-1934/2-2022, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster
6 siehe Verordnung der Landesregierung vom 6.12.2022, Zl. 10-JAG-1/106-2022, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter
7 siehe Verordnung der Landesregierung vom 26.01.2021, Zl. 10-JAG-2824/1-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber. Verordnung tritt am 27.1. 2023 außer Kraft
8 Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
9 siehe Verordnung der Landesregierung vom 25. Jänner 2022, Zl. 10-JAG-2859/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/– 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen-aufgang	Sonnen-untergang	Mond-aufgang	Mond-untergang	Mond-phasen	
12. 2.	7.12	17.23	–	9.52	5. 2.	🌗
19. 2.	7.01	17.33	7.02	16.21	13. 2.	🌘
26. 2.	6.48	17.44	9.38	0.21	20. 2.	🌕
5. 3.	6.35	17.54	15.40	6.12	27. 2.	🌒
12. 3.	6.22	18.04	23.47	8.19	7. 3.	🌗
19. 3.	6.08	18.13	5.30	15.16	15. 3.	🌘
26. 3.	6.55	19.23	9.04	0.14	21. 3.	🌕
2. 4.	6.41	19.33	15.34	5.39	29. 3.	🌒
9. 4.	6.27	19.42	23.54	7.49	6. 4.	🌗
16. 4.	6.14	19.52	4.57	15.18	13. 4.	🌘
23. 4.	6.02	20.01	7.34	–	20. 4.	🌕

Vom Revier auf den Teller

Der Lehrfilm „Vom Revier auf den Teller“ ist von Jägern für Jäger gemacht und zeigt die Zusammenfassung des modernen Wissens, gegossen in die praktische Anwendung. Modern ausgedrückt ein „Must-have“ für den verantwortungsvollen Jäger.
Jagd ist Verantwortung und schafft Gaumenfreude!

Um € 8,– bei den Bezirksgeschäftsstellen und in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erhältlich.

EINSATZ FÜR UNSERE NATUR
NATUR & WILDSTATION KÄRNTEN

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist der 1. März 2023.

Nächster Erscheinungstermin April 2023

Disziplinarverfahren

2. Jahreshälfte 2022

Im 2. Halbjahr 2022 sind 31 Disziplinarsachen wie folgt beendet worden:

- 19 mal mit Einstellung
- 3 mal mit Freispruch
- 5 mal mit einfachem Verweis
- 4 mal mit strengem Verweis

Jagdausbildung Kärnten

Eine Mappe, die alle Themen der Jagdprüfung kompakt und übersichtlich vereint: Jagdausbildung Kärnten.

Wie bereits im „Der Kärntner Jäger“ angekündigt, ist diese Ringmappe die erste von der Kärntner Jägerschaft autorisierte Ausbildungsunterlage für die Jagdprüfung. Darüber hinaus dient sie als verlässliches Nachschlagewerk rund um die jagdlichen Themen für alle Jägerinnen und Jäger, die ihr Wissen frisch und reich halten möchten.

Sie können die Ausbildungsunterlage in der Landesgeschäftsstelle zu einem Preis von € 95,– erwerben.

Man lernt beim Jagen niemals aus. Selbst der erfahrene Jäger bleibt ein Lernender. „Jagdausbildung Kärnten“ ist ein Werk, geschrieben für alle jagenden Lernenden in Kärnten.

Wildverbissschutzmittelaktion der Kärntner Jägerschaft!

Zur Verringerung der Verbiss- und Fegeschäden durch Schalenwild werden, neben anderen wirksamen Maßnahmen, die gefährdeten forstlichen Kulturpflanzen auch verstrichen bzw. gespritzt. Vor allem gegen den Sommerverbiss ist der Schutz der Pflanzen besonders wichtig und die Durchführung der Maßnahmen in der Zeit zwischen Ende Mai und Ende Juni (je nach Höhenlage) notwendig.

Auch 2023 wird die Anwendung von streich- bzw. spritzfähigen Schutzmitteln gegen den Sommerverbiss sowie den Winterverbiss wieder gefördert. Bedingt durch die im Jahr 2015 erfolgte Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung werden nun auch mehrjährig verwendbare mechanische Schutzmittel, wie Verbissschutzkappen und Schutzmanschetten gefördert.

Gefördert werden die im Fachhandel angebotenen und schon bewährten Mittel „WAM“ flüssig und „TRICO“ flüssig. Diese Mittel sind spritz- und streichfähig, dienen als Schutz gegen Sommer- und Winterverbiss, „TRICO“ wirkt auch als Fegeschutz.

Beide Schutzmittel werden in Gebinden zu 5kg angeboten. Angebrauchte Gebinde können bei ordnungsgemäßer Aufbewahrung auch später wieder verwendet bzw. aufgebraucht werden.

Weiters werden vor allem gegen den Winterverbiss die Verstreichmittel „WAM“ im Kübel mit 2,5 kg und „TRICO“ im Kübel mit 5 kg, Schutzkappen in Packungseinheiten zu 500 Stück und Schutzmanschetten in Packungseinheiten zu 100, 500 und 1000 Stück, sowie Schafwolle angeboten.

Der SELBSTKOSTENBEITRAG beträgt je 5 kg Gebinde „WAM“ flüssig € 15,–, je 5 kg Gebinde „TRICO“ flüssig € 18,– und je Kilo Winterverbiss € 1,–. Der FÖRDERBEITRAG beträgt je Schutzmanschette € 0,04 und je Schutzkappe € 0,02. Schafwolle wird kostenlos ohne Selbstbehalt abgegeben.

ACHTUNG:

Durch die Kärntner Jägerschaft geförderte Wildverbissschutzmittel können nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf gegen Sommer-, sowie auch gegen Winterverbiss bis spätestens 31. März 2023 bei der für den Antragsteller zuständigen Bezirksstelle der Kärntner Jägerschaft beantragt und danach vom jeweiligen Bezirksjägermeister bestätigt wurde.

Anträge können persönlich in den Bezirksgeschäftsstellen, telefonisch oder auch per E-Mail eingebracht werden. Unbedingt erforderlich ist die Angabe der Größe der zu schützenden Kulturflächen, bzw. die Anzahl der zu schützenden Pflanzen, ebenso ob Sommer- oder Winterverbissschutz. Um immer wieder vorgekommene Missverständnisse möglichst auszuschalten, sollten Anträge mittels Formular (lt. Muster) eingebracht werden. Das Antragsformular befindet sich auch auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft zum Download.

VERSPÄTET EINGEBRACHTE ANTRÄGE KÖNNEN AUS ORGANISATORISCHEN GRÜNDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN !

Auf die Erfordernis eines Sachkundeausweises für den Bezug der oben angeführten spritz- und streichfähigen Schutzmittel wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Der Vertrieb der Verbissschutzmittel erfolgt wie bisher über die Lagerhäuser. Bei der Antragstellung ist unbedingt bekannt zu geben, in welchem Lagerhaus die Abholung gewünscht wird. Die Ausgabe von geförderten Verbissschutzmitteln erfolgt ausschließlich an antragsmäßig registrierte Personen. Ein Waldbesitzer kann für den Schutz einer Kulturfläche jährlich nur einmal die Förderung der Kärntner Jägerschaft in Anspruch nehmen (entweder für Sommer- oder für Winterverbissschutz). Auf Grund der beschränkt vorhandenen Fördermittel wird bei der Beanspruchung des Angebotes um entsprechende Maßhaltung und Solidarität ersucht, sodass die verfügbaren Fördermittel möglichst gerecht zum Einsatz kommen. Grundsätzlich ist nur die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in besonders verbissgefährdeten Bereichen in Gemeindejagdgebieten vorgesehen. Die Förderung von Wildverbissschutzmittel erfolgt nach Maßgabe der dafür vorhandenen Mittel der Kärntner Jägerschaft, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch!

Die Ausgabe der Sommerverbissschutzmittel wird ab 24. April 2023 und der Winterverbissschutzmittel ab 28. August 2023 erfolgen.

Verbiss- und Fegeschutzmittel werden in folgenden Kärntner Lagerhäusern ausgegeben:
Spittal/Drau – Lurnfeld, Gmünd, Radenthein, Obervellach, Winklern, Greifenburg, Villach, Feistritz/Drau, Feldkirchen, Völkermarkt, Eberndorf, Bleiburg, Wolfsberg, St. Paul/Lav., Hermagor, Kötschach-Mauthen, St. Veit/Glan, Friesach, Treibach, Straßburg, Klagenfurt, Ferlach, Grafenstein.

Ing. Josef Schnabl
Referent für Reviergestaltung und Naturschutz

Antragsformular

Wildverbissschutzmittelaktion der Kärntner Jägerschaft

Bedarfsanmeldung für das Lagerhaus _____

Vorname _____

Zuname _____

Adresse, PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

Jagdgebiet (nur Gemeindejagden!) _____

Schutzfläche (ha) bzw. Pflanzmenge (Stück) _____

☐ Sommerverbissschutz

oder

☐ Winterverbissschutz

_____ kg WAM flüssig

_____ kg TRICO flüssig

_____ kg Verstreichmittel Winterverbiss WAM

_____ kg Verstreichmittel Winterverbiss TRICO

_____ Stk. Schutzmanschette

_____ Stk. Schutzkappe

_____ Schafwolle

Der Antrag ist bis <u>spätestens 31. März 2023</u> bei der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft einzubringen!

Unterschrift: _____

Ökologische Maßnahmen – Lebensraumverbesserungen für unsere Wildtiere

Die Einflüsse auf die Lebensräume unserer Wildtiere nehmen in verschiedensten Formen ständig zu. Alle Jagdausübungsberechtigten, Jäger und Jägerinnen werden ersucht, rechtzeitig vor der Bearbeitung bzw. Bestellung der Acker- und Grünflächen durch die Landwirte, allenfalls mögliche Maßnahmen zur Lebensraumerhaltung oder Lebensraumverbesserung zu sondieren und sicherzustellen. Dies gilt auch für allenfalls notwendige Nachsaaten im Bereich der Biodiversitätsflächen und besonders für die Einsaaten von Winterbegrünungen. Die letzten Winter haben gezeigt, wie wichtig richtig angelegte Winterbegrünungen als Äsungsflächen und für die Wildlenkung sind.

Förderanträge für diverse Maßnahmen sollen so zeitgerecht gestellt werden, dass noch vor Inangriffnahme der Arbeiten eventuell notwendige Beratungen erfolgen können.

Laufende Projekte sind hinsichtlich ihrer Effektivität und Laufzeit zu überprüfen. Die erforderlichen Maßnahmen wie Nachbesserungen sowie die Beantragung von Laufzeitverlängerungen sind rechtzeitig durchzuführen.

Hinsichtlich möglicher Förderungen der Kärntner Jägerschaft von ökologischen Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für Wildtiere sowie Maßnahmen zur Verminderung von Wildschäden u. dgl. wird auf den diesbezüglichen Förderkatalog und die Förderrichtlinien hingewiesen. Förderungen für solche Maßnahmen können vom grundbücherlichen Eigentümer oder vom Bewirtschafter der betroffenen Fläche, oder auch vom Jagdausübungsberechtigten beantragt werden.

Ing. Josef Schnabl
Referent für Reviergestaltung und Naturschutz

Foto: Hubert Zeiler

Raufußhuhn-Referenzzählung

Im Jahr 2023 steht wieder die Referenzzählung der Raufußhühner an.

Alle Referenzreviere werden gebeten, die Zählung von Auer- und/oder Birkhähnen in gewohnter Form durchzuführen und die ausgefüllten Zählformulare an die Bezirksgeschäftsstellen zu übermitteln.

Für die Referenzzählung wurde – wie auch in den letzten Jahren – kein fixer Zähltermin festgesetzt, sondern es wird ersucht, die Zählung während der Balzzeit und mit geringstmöglicher Beunruhigung durchzuführen.

Die aktuellen Zählformulare sind in den Bezirksgeschäftsstellen erhältlich und können von der Homepage (www.kaerntner-jaegerschaft.at) heruntergeladen werden.

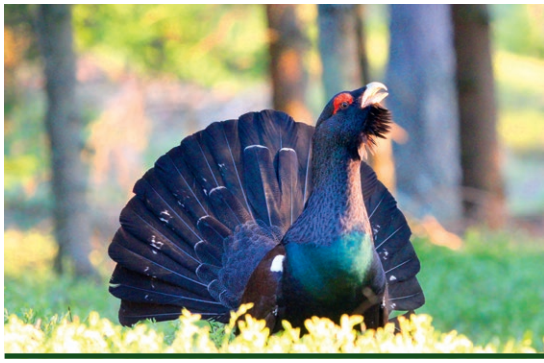

Foto: Hubert Zeiler

Ruth Ukowitz

Marion Raspotnig

Ing. Angelika Schönhart

Dienstjubiläen

Bei einer stimmungsvollen Weihnachtsfeier Mitte Dezember konnte LJM Dr. Walter Brunner (re.) gemeinsam mit Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann (li.) gleich drei langjährigen Mitarbeiterinnen zu ihren Dienstjubiläen gratulieren: Ruth Ukowitz (20 Jahre), Marion Raspotnig (15 Jahre) und Ing. Angelika Schönhart (10 Jahre).

Inge Piwonka

Inge Piwonka feierte runden Geburtstag

Anfang Dezember feierte Inge Piwonka, Sekretärin des Jagdbezirkes Spittal/Drau, ihren runden Geburtstag. Die Kärntner Jägerschaft bedankt sich nochmal für ihren Einsatz und wünscht der Jubilarin alles erdenklich Gute, viel Glück und Gesundheit!

WAHL-AUSSCHREIBUNG HEGERING 206064 (GREIFENBURG-NORD)

Zu wählen ist der Hegeringleiter. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeringversammlung am Samstag, den 25. Februar 2023, um 19.00 Uhr, im Gasthof Oberlercher in Greifenburg statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes Greifenburg-Nord werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Hegeringversammlung eingeladen.
Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter eingebracht werden.
Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 1. Februar 2023 bestimmt.

WAHL-AUSSCHREIBUNG BEZIRKSGRUPPE ST. VEIT/GLAN

Zu wählen sind der Bezirksjägermeister und sein Stellvertreter. Diese Wahl findet anlässlich des Bezirksjägertages am Samstag, den 18. März 2023, um 14.00 Uhr, im Musikzentrum Knappenberg, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder beim Bezirksjägertag (Hegeringleiter und Delegierte zum Bezirksjägertag) werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zum Bezirksjägertag eingeladen.
Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Bezirksjägermeister eingebracht werden.
Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 23. Februar 2023 bestimmt.

Die gültige Jagdkarte (Zahlscheinabschnitt) ist zum Wahlakt mitzubringen!

Bei der **Kärntner Jägerschaft** kommt folgende Stelle zur Ausschreibung:

PR-Manager/in (40 Wochenstunden)

Ihr Aufgabenbereich:

- Koordination und Organisation der internen und externen Kommunikationsmaßnahmen der Kärntner Jägerschaft
- Betreuung und Erweiterung der digitalen Kommunikationskanäle, konkret der Homepage und der Kärntner JagdAPP
- Verantwortung über eine aktive Pressearbeit, Organisation und Betreuung von Pressekonferenzen und Presseveranstaltungen
- Konzeption und Durchführung von Projekten und Kampagnen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination der internen Kommunikation
- Redaktionstätigkeit und Gestaltung des Mitteilungsblattes „Der Kärntner Jäger“
- Koordination, Organisation und Durchführung von Foto- und Videoproduktionen
- Produktion grafischer Inhalte

Ihr Profil:

- Affinität zur Jagd und Natur (Jagdprüfung von Vorteil)
- Einschlägiges Hochschulstudium oder
  Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen PR & Öffentlichkeitsarbeit, Digitale Medien und Marketing mit digitalem Schwerpunkt
- Kenntnisse der österreichischen, insbesondere der Kärntner Medienlandschaft sowie entsprechendes Know-how im Umgang mit Medien
- Erfahrung mit der Betreuung von Content Management-Systemen (vorzugsweise Kenntnisse in der Bedienung des CM-Systems Drupal)
- Exzellente Rechtschreibkenntnisse
- Fähigkeit zur Erstellung von öffentlichkeitswirksamen Pressetexten und Themenbeiträgen
- Erfahrung in der digitalen Content Produktion
- Fähigkeiten in der Gestaltung grafischer Inhalte
- Strukturierte Arbeitsweise sowie Selbstständigkeit und hohe Einsatzbereitschaft
- Gute Englischkenntnisse bzw. Fremdsprachen in Wort und Schrift von Vorteil

Wir bieten:

- ein ausgezeichnetes Arbeitsklima sowie einen Arbeitsplatz in attraktiver Lage
- ein breites Aufgabengebiet, vielseitige u. attraktive Projekte sowie die Möglichkeit Verantwortung zu übernehmen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- die Chance eigene Ideen und Konzepte auszuarbeiten und umzusetzen
- ein kollektivvertragliches Mindestgehalt für Gutsangestellte von 2.858,65 Euro (inkl. Sachbezug), marktkonforme Überzahlung abhängig von Qualifikation und Erfahrung

Dienstort: Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft in Klagenfurt a.W.

Dienstbeginn: März 2023

Schriftliche Bewerbungen (inkl. Lichtbild und Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens 19. Februar 2023
an die Kärntner Jägerschaft, z. H. Dr. Mario Deutschmann
Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

33. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD, FISCHEREI, ABENTEUER, NATUR UND REISEN.

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI

16.–19.02.2023

Jetzt Tickets sichern!
hohejagd.at

MESSEZENTRUM SALZBURG
WWW.HOHEJAGD.AT

EINE VERANSTALTUNG VON:

Built by RX
In the business of building businesses

MIT SONDERSCHAU:

Allrad- und Geländefahrzeuge absolut allrad

Unsere Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!

BIO T-Shirt

T-Shirt mit Logo aus zertifizierter BIO-Baumwolle
m/w, Größen: XS–3XL

» € 16,–

Polo-Shirt

Hochwertiges Polo mit Logo aus doppelt einlaufvorbehandelter gekämmter ringgesponnener Baumwolle
m/w, Größen: S–3XL

» € 38,–

BIO Sweater

Bio-Sweater aus Baumwolle mit „Weidmannsheil“ am linken Ärmel & Leitspruch am Rücken,
m/w, Größen: unisex XS–3XL

» € 48,–

Microfleece Jacke

3-Lagen-Microfleece-Jacke mit Logo
m/w, Größen: XS–XXL

» € 72,–

Softshell Gilet

Softshell Gilet mit Logo:
Atmungsaktiv und wasserabweisend
m/w, Größen: S–3XL

» € 49,–

Versandpauschale € 5,–

Direkt bestellen über unseren Online-Shop!

Mütze

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 14,–

Schildkappe

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 18,–

Powerbank

Für die Energieversorgung am Hochsitz:
Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 20,–

Fleecedecke

im Baumwollbeutel

» € 24,–

Duschtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 22,–

Handtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 17,–

Erste-Hilfe-Set

Erste-Hilfe-Set im wasserfesten Seesack

» € 15,–

Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set „Wildes Kärnten“

» € 25,–

Hanf-Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze
aus 100% Hanf:
Bequem, langlebig
und nachhaltig.
Mit verstellbarem Nackenband und
zwei Fronttaschen

» € 19,–

Versandpauschale € 5,–

ACHTUNG! Wie bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten der jeweiligen Schießstätte auf deren Homepage zu beachten!

Schießstätten 2023

Bezirk Feldkirchen

Schießstätte Radweg

Öffnungszeiten: Anfang April bis Mitte Oktober, Freitag von 16 bis 20 Uhr, sowie Samstag von 8.30 bis 12 Uhr; an Feiertagen kein Schießbetrieb!

Ausstattung: 6 Großkaliberstände 100 m, Kipphasenstand, Wurftaubenstand

Ansprechpartner: Ing. Georg Freithofnig, Tel.: 0664/5424 991, jagdschuetzenverein@aon.at, www.jagdschuetzenverein.at

Anfahrt: Radweg, 9560 Feldkirchen

Schießstätte Bichl bei Tiffen

Öffnungszeiten: Für Nicht-Mitglieder ist die Schießstätte bis 1. April geschlossen! Die darauffolgenden Öffnungszeiten sowie Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.schuetzenrunde-hubertus.at (Veranstaltungen)

Ausstattung: 4 Zuganlagen 100 m mit Videoaufzeichnung, laufender Keiler, kombiniert mit Kipphasen, Pistolenstand mit Wendeanlage

Ansprechpartner: Walter Petutschnig, Tel.: 0664/1881 303, www.schuetzenrunde-hubertus.at

Anfahrt: Bichl 2, 9560 Tiffen

Bezirk Hermagor

KLE-SCH Kletter- und Schießzentrum St. Daniel

Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag von 13 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 17 Uhr; Für Jahreskartenbesitzer Täglich von 7 bis 23 Uhr

Ausstattung: Schießkino, Druckluftwaffenstand, Pistolenschießstand, 3x100 Meter Schießkanal, 2x150 Meter Schießkanal, Dynamic-Schießbereich

Ansprechpartner: Werner Bartolot – Bartolot Jagdwaffen, Tel.: 04718/2112 2, schiessen@kle-sch.at; www.kle-sch.at; Instagram: kle.sch

Anfahrt: St. Daniel 100, 9635 Dellach

Bezirk Klagenfurt

Schießstätte Pakein bei Grafenstein

Öffnungszeiten: April bis Oktober, Mittwoch und Freitag von 14–19 Uhr

Ausstattung: 6 Kugelstände 100m, 1 Kugelstand 50m, 2 Wurfscheibenstände, Jagdparcours mit je 8 Wurfmaschinen (Standard, Rollhase, Teal, Looper, Turm), Kipphase 35 m, alle Anlagen sind überdacht.

Ansprechpartner: Helga Hobisch, Tel.: 0660/6767 442, oder Mag. Heimo Wolte, Tel.: 0676/4200 756; E-Mail: office@schiessstaette-pakein.at, www.schiessstaette-pakein.at;

Anfahrt: Pakein 1 (Schloss), 9131 Grafenstein

Die Schießstätte Pakein liegt zwischen Grafenstein und St. Kanzian. Abzweigung zur Schießstätte (neben Schloss Pakein) in der Ortschaft Althofen.

Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins

Öffnungszeiten: ab Februar, Mittwoch von 13 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr (Pistole Samstags ab 10 Uhr); Sonn- und Feiertag kein Schießbetrieb

Ausstattung: Monitoranlage auf 300m, 200m und 100m, 16 Kugelstände für Großkaliber von 75 - 200m, KK - Anlage auf 50m mit 12 Zuganlagen, Armbrustanlage auf 35m mit 3 Zuganlagen, Pistolenstand (Wendescheibenanlage), 3 Stände auf 25m

Ansprechpartner: Helmut Wadl, Tel.: 0664/8609 771 rudolf.zierler@aon.at www.rsvferlach.webnode.at

Anfahrt: Arbeiterheimgasse 18, 9170 Ferlach

Bezirk Spittal an der Drau

Schießstätte Obervellach

Ausstattung: 3 Stände 150m Polytronik mit 10telwertung, 2 Stände 100m Seilzuganlage (JG), 2 Stände 50m Seilzuganlage (KK), 3 Stände 10m Luftgewehranlage, 2 Pistolenstände 10–25m und ein Laser-Schießkino, Buffetraum: kann auch für Veranstaltungen gemietet werden.

Kontakt: Schützengilde Obervellach, OSM Alexander Salentinig, Schmelzhütten 45, 9831 Flattach, Tel.: 0650/7540 011, E-Mail: salentinigaxl@gmx.at; www.schuetzengildeobervellach.com

Anmerkungen: Die Schießstätte

in Obervellach wird umgebaut, daher sind dort aktuell keine Hegeringschießen möglich. HRL Leiter Schupfer wird die Termine gesondert bekanntgeben. Eine Veröffentlichung der Termine für die betroffenen HR ist derzeit noch nicht möglich. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Anfahrt: Obervellach, Schattseite (Campingplatz), 9821 Obervellach

Schießstätte Spittal/Fratres

Öffnungszeiten: Mai bis September, Mittwoch und Samstag von 15 bis 18 Uhr

Ausstattung: 7 Stände 50 m Kleinkalibergewehr (vollelektronisch) und 5 Stände 25m Pistole (Klein- und Großkaliber)

Ansprechpartner: Ing. Josef Warum, Tel.: 0664/3930 216 oder Anton Lugger, Tel.: 0664/2436 240

Anfahrt: Fratres-Höhenstraße 8, 9800 Spittal/Drau

Schießarena Großglockner (SPI)

Öffnungszeiten: Freitag von 15 bis 19 Uhr; Gruppen sind jederzeit unter Voranmeldung möglich

Ausstattung: : Schießtunnel mit 4 elektronischen Ständen zu je 100m, 200m und 300m, 2 mechanische Stände wahlweise von 10m bis 100m; Schießkino ca. 35m lang; im Schießkino kann mit scharfer Munition geschossen werden oder mit den vorhandenen Laserwaffen.

Kontakt: Albert Robwein, Tel.: 0676/4824 495 oder Gemeindeamt Großkirchheim, Tel. 04825/521

Anfahrt: Döllach 188, 9843 Großkirchheim

Bezirk St. Veit an der Glan

Schießstätte Eskurial

Öffnungszeiten: ganzjährig: Samstag von 13 bis 17 Uhr; Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 Uhr

Ausstattung: 2 Kugelstände (100 m) mit Projektor, 5 Pistolenstände

Kontakt: www.schuetzenvereinstrassburg.net

Anfahrt: Mellach 3, 9341 Straßburg

Schießstätte JSV Jagdschützenverein Töplach/Längsee

Öffnungszeiten: April bis Oktober, Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr nur unter Voranmeldung, Donnerstag von 14 bis 19 Uhr, Sonntag von 9 bis 13 Uhr

Ausstattung: 3 Zuganlagen 100m, 1 Wurftaubenanlage Trap (10m)

Ansprechpartner: Randolf Piendl, Tel.: 0677/6118 5319

Anfahrt: Töplach, 9313 St. Georgen/Längsee

Anmerkung: Ist Donnerstag ein Feiertag, wird nur von 9 bis 13 Uhr geschossen (Feiertagsregel!)

Shooting Range Blintendorf

Öffnungszeiten: Soft opening 2. bis 5. März 2023, buchbar ab Februar 2023, Donnerstag bis Sonntag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Ausstattung: Kugelstände, Pistolenstände, Anlagen für Kleinkaliber, Luftgewehr und Luftpistolen, Trap (10 m), Wurfscheibenanlage, Jagdparcours, Rollhase

Kontakt: Jürgen Marschnig, Tel.: 04212/5564, office@shootingrange-blintendorf.at; www.shootingrange-blintendorf.at; Instagram: shootingrangeblintendorf

Anfahrt: Blintendorf 13, 9300 St. Veit/Glan

Bezirk Völkermarkt

Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

Öffnungszeiten: April: Mittwoch, Freitag und Samstag mit telefonischer Anmeldung Mai bis Oktober: Mittwoch und Samstag (Schießzeiten werden an der Schießstätte ausgehängt)
Ab 1. Juli nur mit telefonischer Anmeldung

Ausstattung: Trapstand, 6 Kugelstände

Ansprechpartner: HRL Tschernko Franz, Tel.: 0676/5205 691

Anfahrt: Sorgendorf, 9150 Bleiburg

Bezirk Wolfsberg

Schießstätte Johannesberg

Öffnungszeiten: März und April

Ausstattung: Wurfscheibenstand Trap + Jagdparcours mit 6 mobilen Wurfmaschinen, 3 Kugelstände (100m) mit elektronischer Trefferanzeige

Ansprechpartner: Thomas Rabensteiner, Tel.: 0664/2665 213

Adresse: Johannesberg 2, 9470 St. Paul

Leidenberg/Gerald Sabitzer

Öffnungszeiten: ganzjährig: Mittwoch von 16 bis 20 Uhr und nach Vereinbarung. Die Termine der Schießstätten stehen selbstverständlich allen Jägerinnen und Jägern für das Hegeringschießen zur Verfügung.

Ausstattung: 100 m Kugel, unterirdischer Schusskanal mit elektronischer Trefferanzeige.

Ansprechpartner: Gerald Sabitzer, Tel.: 04352/3632 0 oder 0664/9048 462

Adresse: Auen 45 – Leidenberg, 9400 Wolfsberg

Hegeringschießen 2023

Hegeringschießen ist gelebte Verantwortung!

Trotz weiter steigender Teilnehmerzahlen bleiben dennoch zahlreiche Jägerinnen und Jäger dem jährlichen Übungsschießen fern. Es ist nicht nur eine gesetzliche Mitgliedspflicht, es ist vor allem eine moralische Verpflichtung aus der Verantwortung gegenüber den Wildtieren. Wenn man sich als Jäger fühlt und sich zur aktiven Jagd bekennt, muss man sich auch zur Überprüfung seiner Jagdwaffen bekennen und sich selbst die persönliche Schießleistung durch Überprüfung und Übung bestätigen. Deshalb auf ein Wiedersehen beim Hegeringschießen!

Bezirk

FELDKIRCHEN

HR 210094 (Sirnitz) Freitag, 14. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

HR 210095 (Sittich) Freitag, 28. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

HR 210096 (Gnesau) Samstag, 6. Mai, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

HR 210097 (Himmelberg) Samstag, 29. April, 13 bis 19 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen

HR 210098 (Patergassen) Samstag, 29. April, 10 bis 14 Uhr, Schießstätte St. Lorenzen; Ebene Reichenau

HR 210099 (Ebene Reichenau) Samstag, 29. April, 10 bis 14 Uhr, Schießstätte St. Lorenzen; Ebene Reichenau

HR 210100 (Bodensdorf) Samstag, 29. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen

HR 210101 (Steuerberg) Samstag, 29. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen

HR 210102 (Glantal) Freitag, 21. April, 16 bis 20 Uhr und Samstag, 22. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

HR 210103 (Feldkirchen) Freitag, 14. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

Jagdverein Glanhofen (HR 210095): Samstag, 1. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

Jagdverein St. Ulrich (HR 210103): Dienstag, 14. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

Bezirk

HERMAGOR

HR 203033 (Würmlach), HR 203034 (Mauthen), HR 203035 (Kötschach), HR 203037 (Birnbaum) Sonntag, 16. April, 9 bis 15 Uhr Schießzentrum Klesch; St. Daniel

HR 203036 (Maria Luggau) Samstag, 22. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Promeggen Nr. 2

HR 203039 (Dellach i. G.) Samstag, 29. April, 10 bis 12 Uhr, Schießzentrum Klesch; St. Daniel

HR 203040 (Reisach) Sonntag, 22. April, 14 Uhr, Schießzentrum Klesch; St. Daniel

HR 203041 (Kirchbach) Sonntag, 29.April, 13 bis 15 Uhr, Schießzentrum Klesch; St. Daniel

HR 203042 (Rattendorf) Samstag, 22. April, 8 Uhr, Schießstätte Rattendorf; Mühlgraben

HR 203043 (Möderndorf) Sonntag, 30. April, 10 Uhr, Schießstätte Brunnthal; Ersatztermin: 1. Mai

HR 203044 (St. Lorenzen i. Gi.) Montag, 1. Mai, 9 Uhr Schießstätte Kreuzberg

HR 203045 (Weißbriach) Montag, 1. Mai, 9 Uhr, Schießstätte Kreuzberg

HR 203046 (Hermagor) Samstag, 29. April, 14 Uhr, Schießstätte Radnig

HR 203047 (Egg) Samstag, 22. April, 14 Uhr, Schießstätte Graf Kuenburg; Egg

HR 203048 (St. Stefan Gail) Samstag, 29. April, 13 bis 17 Uhr, Schottergrube Förolach

HR 203049 (Vorderberg) Sonntag, 30. April, 14 Uhr, Schießstätte Vorderberg

Bezirk

KLAGENFURT

HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein) Hegeringe 3 und 6 (Ebenthal, Grafenstein, Klagenfurt-Südost, Mieger, Poggersdorf, Radsberg und Eigenjagden sowie Gäste): Samstag, 29. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte des Grafensteiner Schützenvereines an der Gurk. Kugelbewerb – drei Schüsse auf die Rehbockscheibe mit für Schalenwild zulässigem Kaliber. Preise werden unter den anwesenden Schützen nach dem Schießen verlost.

HR 204004 (Klagenfurt-Nord) und HR 204005 (Maria Saal) Samstag, 29. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

HR 204007 (Ludmannsdorf) Samstag, 29. April, 10 bis 14 Uhr, Schießanlage in Moschenitzen; Ludmannsdorf

HR 204008 (Klagenfurt-West) Samstag, 29. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

HR 204009 (Moosburg) Samstag, 29. April, 8:30 bis 16:30 Uhr, Schießstätte Radweg

HR 204010 (Keutschach) Samstag, 15. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

HR 204011 (Feistritz i. R.) Samstag, 29. April, 9 bis 14 Uhr, Ort/Schießstätte zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt

HR 204012 (Zell-Pfarre) Mittwoch, 26. April, 15 Uhr bis 17 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins; Ferlach

HR 204013 (St. Margareten i. R.) Freitag, 21. April, 14:30 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach

HR 204014 (Ferlach) Samstag, 22. April, 9 bis 15 Uhr, 12 bis 13 Uhr Mittagspause, Pistolenstand geöffnet. Verwendung bleifreier Munition ist aufgrund der Schießplatzordnung untersagt. Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins; Ferlach

Bezirk

SPITTAL

Die Schießstätte in Obervellach wird umgebaut, daher sind dort aktuell keine Hegeringschießen möglich. HRL Leiter Schupfer wird die Termine gesondert bekanntgeben. Eine Veröffentlichung der Termine für die betroffenen HR ist derzeit noch nicht möglich.

HR 206053 (Spittal) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 206055 (Lendorf) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 206056 (Baldramsdorf) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 206057 (Lurnfeld) Sonntag, 30. April 2023, 8 bis 12 Uhr, Lacknerhube Nigglai

HR 206058 (Sachsenburg) Sonntag, 30. April 2023, 8:30 bis 12 Uhr, Lacknerhube Nigglai

HR 206059 (Lind) Donnerstag, 18. Mai, 10 Uhr, Schießstätte Lengholz

HR 206060 (Kleblach-Lengholz) Donnerstag, 18. Mai, 10 Uhr, Schießstätte Lengholz

HR 206061 (Steinfeld Süd Fellbach) Samstag, 13. Mai 2023, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Oberallach

HR 206062 (Steinfeld Nord) Montag, 1. Mai 2023, 7:30 bis 12:30 Uhr, Schießplatz Radlachergraben

HR 206064 (Greifenburg) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 206065 (Weißensee) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 206066 (Berg-Dellach) Montag, 1. Mai 2023, 13 Uhr, Schießstätte Stein

HR 206067 (Irschen) Montag, 10. April 2023, 12 Uhr, Schießstätte Stein

HR 206068 (Oberdrauburg) Samstag, 29. April 2023, 9 Uhr Schießstätte Ainet

HR 206069 (Reißeck-Ost Kolbnitz) Sonntag, 29. April 2023, Ort wird noch bekanntgegeben

HR 206070 (Reißeck-West Penk) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 206071 (Obervellach) Samstag, 29. April 2023, 9 bis 12 Uhr, Ort wird noch bekanntgegeben

HR 206072 (Flattach) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 206073 (Mallnitz) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 206074 (Stall), HR 206075 (Rangersdorf), HR 206076 (Winklern), 206077 (Großkirchheim) und HR 206078 (Heiligenblut) Samstag, 15. April, 14 bis 19 Uhr und Sonntag, 16. April 2023, 9 bis 12 Uhr und 13:30 bis 17 Uhr, Schießarena Großglockner

HR 206079 (Trebesing) Samstag, 29. April 2023, 12 Uhr, Schießstätte Hintereggen

HR 206080 (Gmünd) Samstag, 22. April 2023, 16 bis 19 Uhr, Gasthof Hofer; Oberpuch

HR 206081 (Malta Süd) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 206082 (Malta Nord) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 206083 (Eisentratten) Samstag, 29. April 2023, 14 bis 16 Uhr, Schießplatz Pirkeggen

HR 206084 (Leobengraben) Samstag, 22. April 2023, 9 Uhr, Schloss Dornbach

HR 206085 (Kremsbrücke) Samstag, 29. April 2023, 8:30 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch

HR 206086 (Rennweg) Samstag, 29. April, 13 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch

HR 206087 (Seeboden) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 206088 (Millstatt) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 206089 (Radenthein) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

Bezirk

ST. VEIT

HR 205106 (Liebenfels) Samstag, 1. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg) Samstag, 29. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205108 (St. Georgen a. L.) Samstag, 6. Mai, 13 bis 18 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205109 und 205110 (Frauenstein, Kraig) Samstag, 29. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205111 (Althofen) Samstag, 15. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205112 (Hüttenberg) Samstag, 29. April, 10 bis 16 Uhr, Schießstätte St. Johann am Pressen

HR 205113 und 205114 (Wieting, Klein St. Paul/Eberstein) Freitag, 21.

April, 13 bis 19 Uhr und Samstag, 22. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte Wieting

HR 205115 (Brückl) Samstag, 22. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205116 (Straßburg) Samstag, 22. April, 9 bis 18 Uhr und Sonntag, 23. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Eskurial-Straßburg

HR 205117 bis 205120 (Weitensfeld-Nord, Glödnitz, Deutsch Griffen, Weitensfeld-Süd) Freitag, 21. April, 13 bis 18 Uhr, anschl. Preisschießen bis 20 Uhr und Samstag, 22. April, 8 bis 16 Uhr, anschl. Preisschießen bis 17.30 Uhr, Schießstätte Zauchwinkel

HR 205121 (Gurk, Pisweg) Samstag, 29. April, 9 bis 15 Uhr, Schießstätte Gurk

HR 205122 (Meiselding) Samstag, 22. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205123 (Kappel a. K.) Samstag, 6. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205124 (Friesach) Sonntag, 23. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205125 (St. Salvator) Sonntag, 30. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205126 bis 205129 (Grades, Metnitz, Flattnitz, Oberhof) Sonntag, 30. April, 9 bis 16.30 Uhr, Partigger/Seppmüllner; Metnitz

Bezirk

VILLACH

HR 207017 (Feld am See-Afritz) Samstag, 8. April, 13 bis 19 Uhr, Tiffen

HR 207018 (Arriach) Samstag, 8. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

HR 207019 (Treffen) Samstag, 22. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

HR 207020 (Weißenstein-Fresach-Ferndorf) Samstag, 25. März, 9 bis 14 Uhr, Tiffen

HR 207021 (Wernberg-Velden) Samstag, 25. März, 14 bis 19 Uhr, Tiffen

HR 207022 (St. Jakob) Sonntag, 23. April, 9 bis 14.30 Uhr, Schießstätte Suhagraben, Maria Elend

HR 207023 (Finkenstein) Samstag, 18. März, 9 bis 14 Uhr, Tiffen

HR 207024 (Arnoldstein) Freitag, 24. März, 14 bis 19 Uhr, Tiffen

HR 207025 (Hohenthurn-Thörl-Feistritz/Gail) Freitag, 21. April, 14 bis 19 Uhr, Schießstätte KLE-SCH in St. Daniel; Gemeinde Dellach im Drautal

HR 207026 (Nötsch-Dobratsch) Freitag, 28. April, 13 bis 18 Uhr, Schießstätte KLE-SCH in St. Daniel; Gemeinde Dellach im Drautal

HR 207031 (Villach-Magistrat) Freitag, 14. April, 14 bis 19 Uhr und Samstag, 15. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

Bezirk

VÖLKERMARKT

HR 208143, 208144, 208145, 208146, 208147 (Bad Eisenkappel u. Sittersdorf-Gallizien) Samstag, 6. Mai, 8 bis 16 Uhr, Schießstätte Lindenhof

HR 208148 (Bleiburg) & HR 208149 (Eberndorf/St- Kanzian) Im April immer mittwochs, freitags, samstags nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit HRL Mag. Tschernko unter 0664/5206 191, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

HR 208150 (Völkermarkt) Samstag, 22. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

HR 208151 (Griffen-Ruden) Freitag, 28. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

HR 208152 (Diex) Samstag, 29. April, 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Sabitzer am Leidenberg und Freitag, 21. April, 14 bis 16 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

Bezirk

WOLFSBERG

HR 209132 (Bad St. Leonhard) Die jeweiligen Termine werden separat den Jagdausübungsberechtigten mitgeteilt.

HR 209133 (Preitenegg) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 209134 (Frantschach-St. Gertraud) Samstag, 29. April, 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Leidenberg/Gerald Sabitzer

HR 209135 (St. Andrä) Sonntag, 16. April, ab 8 Uhr, Schießstätte Graf, vlg. Eckveidl in Burgstall/St. Andrä

HR 209136 (St. Paul) und HR 209139 (Lavamünd) Samstag, 15. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Johannesberg

HR 209137 (Wolfsberg West) Freitag, 21. April, 13 bis 17 Uhr und Samstag, 22. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Leidenberg/Gerald Sabitzer

HR 209138 (Wolfsberg Süd) Samstag, 22. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr,

Samstag, 29. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Johannesberg

HR 209141 (Reichenfels) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

Schießstätte Johannesberg

Schießtermin für alle Hegeringe im Bezirk Wolfsberg: Samstag, 22. April, 8 bis 12 Uhr und
13 bis 17 Uhr, Samstag, 29. April, 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr.
Von 12 bis 13 Uhr kein Schießbetrieb!
Fachmännische Betreuung: Büchsenmachermeister Herbert Streitmeier

Landesjägertag

Samstag, 3. Juni, 9 Uhr
Festsaal, Kötschach-Mauthen

Hinweis:
Anträge an den Kärntner Landesjägertag sind mindestens sechs Wochen vorher einzubringen.

44. Krappfelder
Jäger-Ball
Sa, 4. März 2023
im Kulturhaus Althofen
Beginn: 20.00 Uhr

Musik:
„DIE SILBERBACHER“
große „DISCO“ im Keller

VORVERKAUF € 12,–
ABENDKASSE € 15,–
Einlass nur mit Tracht oder Abendgarderobe!

Österreichischer Klub für drahthaarige Ungarische Vorstehhunde (ÖKDUV)

- **Schweißsonderprüfung SSP** in Maissau, Samstag, 1. April
- **Anlagenprüfung:** Samstag, 22. April
- **23. NÖ. Hubertus-Prüfung – Bringtreue- und Schweißprüfung** ohne Richterbegleitung (Btr, SPoR) für alle Rassehunde: Samstag, 13. Mai 2023 in Maissau

Nähere Informationen unter http://magyar-vizsla-drahthaar-klub.at oder Tel.: 0699/1158 7694, Mag. Rudolf Broneder

Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft

Landesgeschäftsstelle

9020 Klagenfurt am Wörthersee | Mageregger Straße 175
Telefon 0463/5114 69-0 | Fax 0463/5114 69-20
office@kaerntner-jaegerschaft.at | www.kaerntner-jaegerschaft.at

Geschäftszeiten: Montag–Donnerstag: 7.30 bis 16.00 Uhr | Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Landesjägermeister Dr. Walter Brunner
Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann (DW 16)

Johanna Egger, BA (DW 15)
Ing. Irmgard Lackner (DW 23)
Johanna Legenstein (DW 12)
DI Christiane Lukas (DW 14)
Mag. Gerald Muralt (DW 18)
Laura Ratheiser (DW 19)
Ing. Angelika Schönhart (DW 17)
Ruth Ukowitz (DW 11)
Mag. Andrea Schachenmann (DW 13)
Birgit Wascher (DW 26)

Redaktion »Der Kärntner Jäger«
Ing. Angelika Schönhart und Johanna Egger, BA
Telefon 0463/5114 69-17 oder DW 15
E-Mail: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Anzeigenannahme: Laura Ratheiser
Telefon 0463/5114 69-19
E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Restaurant Schloss Mageregg
Telefon 0664/1992 303

Wildpark (Verwaltung)
Gerald Eberl
Telefon 0463/5114 69-0

Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen 2023

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Kärntner Jägerschaft die Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen. Falls keine gesonderten Einladungen ergehen, gilt die Anzeige im „Der Kärntner Jäger" als Einladung. Wir bitten daher alle Jägerinnen und Jäger, die nachstehenden Termine vorzumerken! Die Berichte der Funktionäre und Sachbearbeiter sollten alle Jäger interessieren. Darüber hinaus ist für das Revier viel Interessantes und Wissenswertes zu erfahren. Auch ersuchen wir unsere Mitglieder die Trophäen in sauberem Zustand, mit einem Anhänger versehen, vorzulegen.

Bezirk

FELDKIRCHEN

Hegering 210094 (Sirnitz): Samstag, 11. Februar, 14 Uhr, Sirnitz, Kultursaal, Bewertung: ab 9 Uhr, Trophäenanlieferung: Donnerstag, 9. Februar, bis 12 Uhr

Hegeringe 210095 (Sittich), 2100100 (Steindorf), 210101 (Steuerberg), 210102 (Glantal), 210103 (Feldkirchen): Samstag, 25. Februar, 14 Uhr, Bodensdorf, Kultursaal; Bewertung: Freitag, 24. Februar, 15 Uhr, Trophäenanlieferung: Freitag, 24. Februar, ab 13 Uhr; Hegeschau, Samstag, ab 12 Uhr

Hegeringe 210096 (Gnesau), 210097 (Himmelberg), 210098 (Patergassen), 210099 (Ebene Reichenau): Samstag, 4. März, 14 Uhr, Gnesau, Kultursaal; Bewertung: Freitag, 3. März, 9 Uhr; Trophäenanlieferung: Donnerstag, 2. März, 15 bis 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, ab 16 Uhr und Samstag, 8 bis 14 Uhr

Bezirk

HERMAGOR

HR 203036 (Liesing bis Maria Luggau): Bewertung: Samstag. 11. Februar, 10 Uhr, Paternwirt Maria Luggau; Hegeschau: Samstag, 11. Februar, 14 Uhr Paternwirt Maria Luggau

Bezirk

KLAGENFURT

HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein): Bewertung: Samstag, 4. Februar, 13 Uhr, Poggersdorf, Pfarrsaal. Hegeschau: Sonntag, 5. Februar, 10 Uhr, Poggersdorf, Pfarrsaal. Jäger-Dankesgottesdienst um 8.45 Uhr in der Pfarrkirche vor der Hegeschau.

HR 204007 (Ludmannsdorf): Bewertung: Samstag, 4. Februar, 10 Uhr, Maria Rain, Volksschule. Hegeschau: Samstag, 4. Februar, 14 Uhr, Maria Rain, Volksschule

HR 204011 (Feistritz i. R.), HR 204012 (Zell-Pfarre), HR 204013 (St. Margareten i. R.) und HR 204014 (Ferlach): Bewertung: Freitag, 24. Februar, 13 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach. Hegeschau: Samstag, 25. Februar, 14 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach. Die Trophäenschau ist am 25.02.2023 ab 10 Uhr öffentlich zugänglich.

Bezirk

SPITTAL

Talschaft I (Spittal): Hegeschau, Samstag, 25. Februar, 14 Uhr, Kulturhaus Rothenthurn

Talschaft IV (Winklern): Hegeschau, 19. März, 14 Uhr, Kultursaal Rangersdorf; **HR 206074 (Stall):** Hegeringversammlung: Samstag, 11. März, 15 Uhr, GH Reichhold in Stall; **HR 206077 (Großkirchheim):** Hegeringversammlung: Freitag, 24. März, 19 Uhr, GH Marx in Großkirchheim; **HR 206078 (Heiligenblut):** Hegeringversammlung: Donnerstag, 16. März, 20 Uhr, Dorfsaal in Heiligenblut

Talschaft V (Gmünd): HR 206079 (Trebesing): Hegeringversammlung: Samstag, 11. März, 19.30 Uhr, Trebesinger Wirt

Talschaft VI (Millstatt): Hegeschau, Samstag, 11. Februar, 14 Uhr, Stadtsaal Radenthein. **HR 206089 (Radenthein):** Hegeringversammlung: Samstag, 1. April, 19 Uhr GH Gartenrast Untertweng

Bezirk

ST. VEIT

HR 205116 (Straßburg), HR 205117 (Weitensfeld Nord), HR 205118 (Glödnitz) HR 205119 (Deutsch Griffen), HR 205120 (Weitensfeld Süd) und HR 205121 (Gurk, Pisweg): Deutsch Griffen, Kultursaal, Leiter: HRL Helmut Laßnig; Trophäenanlieferung: Donnerstag, 9. Februar, 15 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 10. Februar, 9 Uhr; Hegeschau: Samstag, 11. Februar, 14 Uhr

HR 205126 (Grades), HR 205127 (Metnitz), HR 205128 (Flattnitz), HR 205129 (Oberhof): Turnsaal des Bildungszentrums Metnitz, Leiter: HRL Günther Auer; Trophäenanlieferung: Donnerstag, 16. Februar, 16 bis 20

Uhr; Bewertung: Freitag, 17. Februar, 13 Uhr; Hegeschau: Samstag, 18. Februar, 14 Uhr

HR 205124 (Friesach) und HR 205125 (St. Salvator): Ingolsthal, Kulturhaus, Leiter: HRL Helmut Khom; Trophäenanlieferung: Freitag, 24. Februar, 13 bis 18 Uhr; Bewertung: Samstag, 25. Februar, 8.30 Uhr; Hegeschau: Samstag, 25. Februar, 14 Uhr

HR 205106 (Sörg, Liebenfels), HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg), HR 205108 (St. Georgen a. L.), HR 205109 (St. Veit/Glan, Frauenstein) und HR 205110 (Frauenstein, Wimitz): Miedling, GH Zur Zechnerin, Leiter: HRL Alois Petersmann; Trophäenanlieferung: Freitag, 3. März, 14 bis 17 Uhr; Bewertung: Samstag, 4. März, 8 Uhr; Hegeschau: Samstag, 4. März, 14 Uhr

Bezirk

VILLACH

HR 207018 (Arriach): Hegeringversammlung: Samstag, 11. Februar, 19 Uhr, Arriach, GH Bauerwirt; Bewertung: Donnerstag, 9. Februar, 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, 10. Februar, 18 Uhr, Arriach, GH Bauerwirt

HR 207019 (Treffen): Hegeringversammlung: Samstag, 4. März, 19 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt; Bewertung: Donnerstag, 2. März, 18.30 Uhr; Hegeschau: Freitag, 3. März, ab 17 Uhr sowie Samstag, 4. März, ab 17 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt

HR 207022 (St. Jakob): Hegeringversammlung: Samstag, 4. März, 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus; Bewertung: Freitag, 3. März, 18 Uhr; Hegeschau: Samstag, 4. März, 10 bis 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus

HR207025 (Hohenthurn-Thörl-Feistritz/Gail): Hegeringversammlung: Samstag, 4. Februar, 19 Uhr, Thörl-Maglern, Mehrzweckhaus; Bewertung: Freitag, 3. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Samstag, 4. Februar, 9 bis 19 Uhr, Thörl-Maglern, Mehrzweckhaus

HR 207026 (Nötsch-Dobratsch): Hegeringversammlung: Freitag, 10. Februar, 19 Uhr, Bad Bleiberg, Knappenhaus; Bewertung: Donnerstag, 9. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 10. Februar, 9 bis 18 Uhr, Bad Bleiberg, Knappenhaus

HR 207028 (Foscari-Paternion), HR 207029 (Paternion-Weißenstein) und HR 207030 (Stockenboi): Hegeringversammlung: Sonntag, 26. Februar, 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl; Bewertung: Samstag, 25. Februar, 8 Uhr; Hegeschau: Sonntag, 26. Februar, 9 bis 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl

Bezirk

VÖLKERMARKT

HR 147 (Gallizien-Sittersdorf), HR 149 (St. Kanzian-Eberndorf): Bewertung: Samstag, 4. Februar, 9 Uhr, Gallizien, GH Zenkl; Hegeschau: Samstag, 4. Februar, 14 Uhr, Gallizien, GH Zenkl

HR 148 (Bleiburg): Bewertung: Sonntag, 5. Februar, 9 Uhr, Bleiburg, Kulturni Dom; Hegeschau: Sonntag, 5. Februar, 14 Uhr, Bleiburg, Kulturni Dom

HR 150 (Völkermarkt): Bewertung: Samstag, 25. Februar, 9 Uhr, Völkermarkt, Blumenhof Kassl; Hegeschau: Samstag, 25. Februar, 14 Uhr, Völkermarkt, Blumenhof Kassl

HR 152 (Diex): Bewertung: Sonntag, 5. Februar, 9 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb; Hegeschau: Sonntag, 5. Februar, 11 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb

Bezirk

WOLFSBERG

HR 209133 (Preitenegg): Hegeschau: Samstag, 4. Februar, 14 Uhr, Preitenegg, Kultursaal; Trophäenabgabe: Freitag, 3. Februar, 14 bis 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 3. Februar, Rehwild 16 Uhr, Rot- und Gamswild 16.30 Uhr

HR 209135 (St. Andrä): Hegeschau: Samstag, 4. Februar, 19 Uhr, St. Andrä i. Lav., GH Köglwirt; Trophäenabgabe: Samstag, 4. Februar, 8 bis 9 Uhr; Bewertung: Samstag, 4. Februar, Rehwild 9 Uhr, Rot- und Gamswild 10 Uhr

HR 209137 (Wolfsberg West): Hegeschau: Sonntag, 12. Februar, 14 Uhr, St. Margarethen i. Lav., GH Stoff; Trophäenabgabe: Freitag, 10. Februar, 14 bis 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 10. Februar, Reh-, Rot- und Gamswild 16 Uhr

Bezirksversammlungen 2023

HINWEIS: Anträge an den Bezirksjägertag sind mindestens sechs Wochen vorher einzubringen.

- **Feldkirchen:** Freitag, 17. März, 18 Uhr, Sirnitz, GH Scheiber
- **Hermagor:** Freitag, 10. März, 18:30 Uhr, 9635 Dellach, 65 Dellach, Kultursaal Dellach
- **Klagenfurt:** Mittwoch, 29. März, 18 Uhr, Jägerhof Schloss Mageregg
- **Spittal/Drau:** Samstag, 1. April, 8:30 Uhr, Landwirtschaftliche Fachschule Bildungszentrum Litzlhof
- **St. Veit/Glan:** Samstag, 18. März, 14 Uhr, Musikzentrum Knappenberg
- **Villach:** Samstag, 22. April, 14 Uhr, Mehrzweckhaus Zlan
- **Völkermarkt:** Freitag, 17. März, 18 Uhr, Griffen, GH Kuchling
- **Wolfsberg:** Freitag, 14. April, 19 Uhr, Kulturheim in Bad St. Leonhard

BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

BILDUNGSPLATTFORM 2023

PROGRAMMÜBERSICHT

Thema	Ort	Termin
Fischotter Fallenstellerkurs	Villach	3. März
Vom Wildkühlhaus auf den Tisch	Poggersdorf	Juni
Wildunfall: Rechte und Pflichten	Mageregg	Juni
Wildkochkurs	Mageregg	Frühling & Sommer
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Jagdwelt Feldkirchen	Juli
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Spittal/Drau	Juli
Kurs zur Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten	Hermagor	Sommer
Informationsveranstaltung für Jagdausübungsberechtigte, Jagdgesellschaften und Jagdvereine. Aufgaben und Pflichten, Vereinsgesetz, Jagd in der Öffentlichkeit, Argumentation, Kommunikation, Konfliktmanagement	Völkermarkt Feldkirchen Übrige Bezirke	12. April 20. April Herbst
Fallenstellerkurs	Mageregg	22. April & Herbst
Fischotter Fallenstellerkurs	Mageregg	Herbst
Kurs LMSVG (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz) mit schriftlicher Prüfung	Mageregg	Herbst
Jagdhunde – der gesunde Jagdhelfer, der gute Schuss – Einfluss auf Wildbretqualität, Hygiene und Preis	Villach	Herbst
Kurs zur Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten	Mageregg	Herbst
Erste-Hilfe-Kurs für Jäger	Mageregg	Herbst
HRL-Tag 2023	Mageregg	21. Oktober

Die detaillierte Ausschreibung der Veranstaltungen erfolgt zeitnah im jeweiligen „Der Kärntner Jäger“, bzw. auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.

Sämtliche Veranstaltungen werden unter den geltenden Covid-19-Maßnahmen abgehalten

BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

JAGD IST VERANTWORTUNG
JAGD IST FREUDE

Informationsveranstaltung

DER KÄRNTNER JÄGERSCHAFT

Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst. Um gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen noch besser bewältigen zu können, laden wir Jagdausübungsberechtigte, Funktionäre von Jagdgesellschaften und Jagdvereinen (Obmänner, Jagdleiter, Schriftführer etc.) sowie Interessierte zu einer Fort-bzw. Weiterbildungsveranstaltung ein.

Termine:

- **Völkermarkt:** Mittwoch, 12. April, Gasthof Zenkl, Wildenstein 49, 9132 Gallizien
- **Feldkirchen:** Donnerstag, 20. April, Gasthof Pension Pichlernwirt – Malle, Pichlern 8, 9562 Himmelberg

Beginn: 18 Uhr, anschließend wird zu einem gemeinsamen Essen eingeladen

Anmeldung: Interessierte Jäger melden sich schriftlich oder telefonisch bei der
Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, Frau Laura Ratheiser, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 0463/5114 69-19 oder per E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Teilnahme nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!

50 Jahre

JAGDHORNBLÄSERGRUPPE WOLFSBERG

mit

KÄRNTNER JAGDHORNBLÄSER-LANDESWETTBEWERB

Geschätzte Freunde der Jagdhornbläsergruppe Wolfsberg!

Am 20. Mai feiern wir, die Jagdhornbläsergruppe Wolfsberg, das 50jährige Bestandsjubiläum in der Festhalle St. Michael im Lavanttal. Es freut uns sehr, dass anlässlich unseres Jubiläums auch der KÄRNTNER JAGDHORNBLÄSER-LANDESWETTBEWERB MIT GÄSTEKLASSE an diesem Tag bei uns durchgeführt wird, wozu wir euch auf diesem Wege herzlichst einladen dürfen!

Programm:

- 10:00 Beginn des Wettbewerbes (kann sich je nach Teilnehmerzahl noch ändern)
- 10:00–18:00 Rahmenprogramm / Unterhaltung / Kulinarik in der Festhalle
- 18:00 Festakt zum 50jährigen Bestandsjubiläum der JHBG Wolfsberg
- 18:30 Siegerehrung des Kärntner Jagdhornbläser-Landeswettbewerbes
- ab 19:00 Unterhaltung mit „Die Oststeirer“ & Gastauftritte der Jagdhornbläsergruppen
- 20:00 Verlosung

Die Ausschreibung und Anmeldung zum Jagdhornbläser-Landeswettbewerb erfolgt durch die Kärntner Jägerschaft.

Wir würden uns freuen, euch – ob als gesamte Jagdhornbläsergruppe oder aber auch als Abordnung – bei unserem Jubiläumsfest begrüßen zu dürfen.

Wir verbleiben bis dahin in der Hoffnung auf positive Antwort sowie

mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil, eure

Jagdhornbläsergruppe Wolfsberg

Ing. Karin Kriegl
Obfrau
Limberg 11a
9413 St. Gertraud
Telefon 0043/664/2180778
E-Mail: karin-kriegl@gmx.at

Ing. Gernot Koinig
Hornmeister
Kleinrojach 20a
9431 St. Stefan
Telefon 0043/664/1430952
E-Mail: jhbg.wolfsberg@yahoo.de

Fallenstellerkurs 2023

Aufgrund des großen Interesses organisiert die Kärntner Jägerschaft, in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss für Niederwild und Raubwild, am **22. April** wieder einen

GANZTÄGIGEN FALLENSTELLERKURS IM JÄGERHOF SCHLOSS MAGEREGG.

Beginn: **Samstag, 22.04.2022, 9 Uhr**

Die Teilnehmer werden vormittags eingehend über die gesetzlichen Bestimmungen informiert. Am Nachmittag werden die gebräuchlichsten Fallen im Wildpark praxisnahe gezeigt und erläutert.

Die Bejagung der Kulturfolger Fuchs, Dachs, Marder, Iltis usw. mit der Falle ist in der heutigen Kulturlandschaft unerlässlich und bei richtigem Umgang auch tierschutzkonform und effektiv. Zudem kommt eine intensive Bejagung der Beutegreifer dem Niederwild und den Raufußhühnern zugute und gewinnt man bei der Fallenjagd wertvolle Bälge aus heimischen Revieren.

Anmeldung: Interessierte Jäger melden sich schriftlich oder telefonisch bei der
Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft,
Laura Ratheiser, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Tel. 0463/5114 69-19 oder per E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Eine Teilnahme ist nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!

Anmeldeschluss ist Montag, 3. April 2023!

Ehrungen und Auszeichnungen durch die Kärntner Jägerschaft 2022

Hiermit wollen wir jenen Funktionären und Jägerinnen und Jägern danken, die 2022 für ihre geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeiten im Dienst der Kärntner Jägerschaft und zum Wohle von Wild und Weidwerk in Kärnten mit Verdienstabzeichen ausgezeichnet wurden. Jenen Weidkameradinnen und Weidkameraden, denen das Ehrenzeichen verliehen wurde, dankt die Kärntner Jägerschaft für 40 Jahre Mitgliedschaft und langjähriges weidgerechtes Jagen.

BEZIRK FELDKIRCHEN

EHRENZEICHEN:

Gerhard Gaggl, Walter Gössinger, Heinz Greier, Michael Hohenberger, Matthias Maierbrugger, Michael Maierbrugger, Nikolaus Maurer, Alfred Moser, Manfred Platzner, Herbert Raspotnig, Elmar Scharfegger, Raimund Schranz, Franz Steiner, Rudolf-Josef Tiffner, Herbert Tschurnig, Mag.Dr.vet.med. Britta Vidoni, Dipl.-Ing. Markus Wedenig, Thomas Winkler

BEZIRK HERMAGOR

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Bruno Maurer

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Michael Wassertheurer, Christian Weger

EHRENZEICHEN:

Gerhard Bock, Karl Brandstätter, Josef Einetter, Eduard Engl jun., Dr. Gerhard Martin, Hubert Obernosterer, Oswald Oberressl, Josef

Presslauer, Jakob Regittnig, Georg Robatsch, Mag. Karl Rudolf Tillian, Oberst Adolf Winkler, BA, Oswald Winkler, Hubert Zojer

BEZIRK KLAGENFURT

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Mag. Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Schaschl, MSc

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Günther Waiss

EHRENZEICHEN:

Ing. Georg Michael Arl, Reinhard Barl, Anton Brugger, Helmut Fleissner, Ing. Johann Gabriel, Harald Klemenc, Urban Kogler, Carlo Kos, Gerd Mauchler, Herfried Rainer, Hermann Rom, Günther Schiberl, Gerhard Schoffnegger, Werner Schüler, Peter Spitzer jun., Ing. Norbert Stella, Manfred Streit, Horst Suttnig, Gabriel Ulbing jun., Anton Weidinger, Richard Weiß, Christian Woschitz, Simon Martin Wuggenig

BEZIRK ST. VEIT/GLAN

VERDIENSTABZEICHEN GOLD:

Walter Auswarth, Anton Engl-Wurzer, Siegfried Herrnhofer

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Ofö. Ing. Paul Brandstätter, Werner Glanzer jun., Ing. Mag.Dr. Felix Jurak, Ludwig Lassnig, Ing. Ofö. Markus Leitner, Alois Petersmann, Peter Puck, Peter Ratheiser

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Karl Holzer

EHRENZEICHEN:

Dipl.-Ing. Adolf Besold, Karl Gunther Besold, Werner Donis, Franz Felsberger, Josef Fleischhacker, Hans Fradler, Wolfgang Grojer, Herbert Höfferer, Manfred Holzer, Siegfried Kampl jun., Karl Kogler, Hartwig Kröpfl, Raimund Meierhofer, Franz Pacher, Josef D. Pemberger, Oskar Pflegerl, Ing. Veit Karl Prettner, Ferdinand Roth, Klaus Sabitzer, Leo Sallinger, Karl Scheiber, Walter Schnattler, Norbert Schumm, Winfried Stromberger, Adam Franz Tamegger, Reinhard Winkler, Hubert Wurzer, Isidor Wurzer, Robert Wurzer

BEZIRK SPITTAL/DRAU

VERDIENSTABZEICHEN GOLD:

Anton Egger

EHRENZEICHEN:

Erwin Angerer jun., Johann Auernig, Harald Bidner, Johann Brandstätter jun., Hans Dalmatiner, Josef Erlacher, Peter Görtschacher, Jakob Grasser, Gerald Gritsch, Gerhard Gruber, Ing. Ferdinand Hueter, Josef Krammer, Hans Pichler, Hansjörg Plössnig, Gerald Preiml, Werner Rojacher, Ewald Roth, Franz Schmid, Dr. Stephan Hans Schnorpfeil, Paul Sixtus Volpini de Maestri, Dr. Eckart Waidmann, Ernst Walder sen., Peter Wassermann, Karl Wrieschnig, Gottfried Zlanabitnig, Anton Zraunig

BEZIRK VILLACH

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Wilhelm Bramberger

EHRENZEICHEN:

Thomas Bierbaumer, Ewald Buchbauer, Allessandro Dolcetti, Artur Feichter, Gerald Fillafer, Klaus Fischer, Reinhard Horwath, Dipl.-Ing. Thomas Huber, Dr. Bernd Kassl, Dipl.-Ing. Rudolf Lepuschitz, Emanuel Liechtenstein, Christian Meinhardt, Mag. Walter Michorl, Hartwig Ortner, Reinhard Raber, Gernot Rauter, Alfred Rieder, Christine Samonig, Kurt Samonig, Helga Gertraud Schilcher, Paul Schnabl, Ernst Staber, Andreas Steiner, Harald Taupe, Manfred Tischner, Georg Tschlatscher, Friedrich Unterscheider jun., Josef Walder, Klaus Walder, Rudolf Weinhofer, Heimo Wucherer, Manfred Wurmitzer

BEZIRK VÖLKERMARKT

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Norbert Haimburger, Josef Orasche, Johann Sadolschek

EHRENZEICHEN:

Dipl.-Ing. Christian Benger, Dipl.-Ing. Detlef Dücker, Wilhelm Fingerl, Josef Komprej jun., Vinzenz Kresitschnig, Karl Kristof, Roland Kröll, Karl Kuchernig, Florian Kuschnig, Karl Ladinig, Dietrich Leitner, Johann Lobnig, Franz Luschnig, Andreas Mitsche, Friedrich Mochorko, Mag. Heinz-Peter Piskernik, Dr. Horst Pleschiutschnig, Josef Rabitsch, Josef Rotter, Hermann Rutter, Ing. Marko Sinkovec, Franz-Josef Smrtnik, Ing. Zdravko Smrtnik, Kurt Tomic

BEZIRK WOLFSBERG

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Mag. (FH) Martin Grünwald, Ing. Ralf Markut, Mag. Gerhard Memmer, Hubert Tripolt

EHRENZEICHEN:

KR Johann Gutsche, Alfred Hochegger, Mag. Alois Hochegger, Gottfried Jamnig, Heinz Joham, Franz Kienzl, Werner Kollenc, Gerald Pirker, Josef Pirker, Hermann Primus, Ing. Johann Rindler, Hubert Schmerlaib, Hermann Schweiger, Peter Stückler, Gebhard Webersdorfer, Gerhard Wutscher

Ehrenmitglied DI Hans Mattanovich 95

Am 9. Jänner d. J. vollendete LJM-Stv. a.D. DI Hans Mattanovich bei guter geistiger Frische sein 95. Lebensjahr. Die Kärntner Jägerschaft hat allen Grund sich seiner zu erinnern, zu gratulieren und Weidmannsdank zu sagen.

Geboren und aufgewachsen in Gmünd, absolvierte er nach der Matura das Forststudium an der Universität für Bodenkultur. Nach einigen Praxisjahren leitete er mit Freude, Umsicht und großem forstlichen und jagdlichen Fachwissen von 1959 bis zur Pensionierung 1994 das Gebirgsrevier der Forstverwaltung Irsa-Kohlmaier in Gmünd.

Dem Oberforstmeister waren Wald und Wild nie Widerspruch, wenngleich ihm das Rotwild sehr ans Herz gewachsen ist. In den ausgedehnten Revieren des Lieser- und Maltatales aversierte er bald zu einem über Kärnten hinaus anerkannten Rotwildfachmann. Sein großes Wissen und seine reiche Erfahrung stellte DI Mattanovich auch der Kärntner Jägerschaft zur Verfügung. Zunächst als Hegeringleiter, dann als Talschaftsreferent und bald danach übernahm er die wichtige Funktion des Jagdwirtschaftlichen Referenten. Beim Landesjägertag 1992 wurde er zum stellvertretenden Landesjägermeister gewählt und übte diese Funktion bis 2004 aus.

Vor allem als Rotwildreferent war es für ihn nicht immer leicht, die unterschiedlichen Interessen der Rotwildbewirtschaftung und der Rotwildreviere vom Tal bis zur Gletscherwand unter einen Jägerhut zu bringen. Bei der Verwaltungsreform und ganz besonders bei der Erstellung des Wildökologischen Raumplanes hat er maßgeblich mitgewirkt und sein großes Wissen und seine reiche Erfahrung eingebracht. Mit einer bewundernswerten Energie widmete er sich der EDV und unterstützte mit seinem Wissen die Landes- und Bezirksgeschäftsstellen. Dass der Jubilar noch in vielen anderen jagdlichen Positionen wie der Jungjägerausbildung, der Jagd im Nationalpark Hohe Tauern, Trophäenbewertung und a.m. tätig war, darf hier noch erwähnt werden.

DI Hans Mattanovich ist trotz seines hohen Alters noch oft im Revier anzutreffen und nimmt am jagdlichen Geschehen im Lande regen Anteil.

Für die Kärntner Jägerschaft überbrachten LJM Dr. Brunner, LJM-Stv. Ing. Kulterer, BJM Kohlmayer und BJM-Stv. a.D. Ing. Müller die Grüße und Wünsche zum 95er und dankten dem Jubilar für seinen jahrzehntelangen gewissenhaften Einsatz im Dienste der Kärntner Jagd. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Jahr 2004 war nur ein äußerer sichtbarer Dank für seine langjährige Funktionärstätigkeit.

Die Kärntner Jägerschaft wünscht DI Hans Mattanovich für die Zukunft viel Gesundheit und Wohlergehen auf allen Wegen.

Ofö. Walter Kulterer

www.kaerntner-jaegerschaft.at

DI Thomas Huber ist 60

DI Thomas Huber feierte am 8. Februar seinen 60. Geburtstag. Wir gratulieren ihm und bedanken uns herzlich für seine Dienste im Namen der Kärntner Jägerschaft!

Im Jahr 1981 legte DI Thomas Huber die Jagdprüfung ab. Seine jagdliche Funktionärstätigkeit begann bereits 1999. Seitdem stellt der Wildökologe sein umfassendes Wissen sowie seine jagdlichen Erfahrungen der Kärntner Jägerschaft zur Verfügung. Im Gegendtal bewirtschaftet DI Thomas Huber einen Bio-Bergbauernhof und legt dabei großen Wert darauf, alte Haustierrassen zu erhalten.

Bei der Kärntner Jägerschaft bekleidete Thomas Huber zahlreiche Funktionen, u.a. als Raufußhuhnausschussvorsitzender. Nach 20 Jahren als Stellvertreter, übernimmt er seit 2019 die Aufgaben des Hegeringleiters des Hegeringes Feld am See-Afritz. Darüber hinaus ist Thomas Huber auch Mitglied der Prüfungskommission bei den Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfungen. Als Dank für all seine Tätigkeiten und Verdienste wurde ihm im Jahr 2016 das Verdienstabzeichen in Silber verliehen.

Die Kärntner Jägerschaft gratuliert sehr herzlich und wünscht dem Jubilar viel Glück und Gesundheit sowie weiterhin viel Freude beim Weidwerken sowie ein kräftiges Weidmannsheil!

Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

Die Antworten zu Seite 28

1. Die Wildökologie ist ein Spezialgebiet der Ökologie und befasst sich mit den Wildtieren und ihren Wechselwirkungen mit der Umwelt.

2. Unter „Biotop“ versteht man den Lebensraum einer Wildart.
3. Ein Umstand, der eine Tierart durch nur vorübergehend gute Habitateigenschaft anlockt, welche aber im Jahresverlauf wieder verloren geht, wird als „Ökologische Falle“ bezeichnet.
4. Unter ökologischer Sukzession versteht man die Abfolge verschiedener Pflanzen-, Tier- oder Lebensgemeinschaften am selben Ort nach Änderung wichtiger Standortfaktoren oder nach tiefgreifenden Störungen des Lebensraumes. Sowohl Menschen als auch Tiere können Sukzessionsabläufe beeinflussen oder sie in Gang setzen.
5. Wildräume werden im Rahmen der Wildökologischen Raumplanung abgegrenzt. Ein Wildraum ist ein wildökologisch einheitlicher Planungs- und Kontrollraum für eine bestimmte Wildart. Die Abgrenzung eines Wildraumes orientiert sich an natürlichen und künstlichen Lebensraumgrenzen des Wildes.
6. Wildräume mit einheitlicher Wildpopulation werden in Regionen untergliedert, wenn diese bemerkenswerte wildökologische Eigenheiten aufweisen, oder wenn die Untergliederung verwaltungstechnisch zweckmäßig ist. Die Abgrenzung der Wildregion ist prinzipiell artneutral, orientiert sich aber im Falle des Vorkommens mehrerer Schalenwildarten inklusive Rotwild primär am Rotwild.
7. Biotop-Requisiten beschreiben notwendige Lebensgrundlagen, damit sich Wild im Biotop wohl fühlt. Wichtige Biotop-Requisiten sind u.a. Nahrungsquellen, Einstand und Deckung, Nistmöglichkeiten für Vögel, Schlafbäume, Wasserstellen oder Suhlen.

Bücher

Im Revier unterwegs

Mit Papa auf der Jagd

Jennifer Melcher, € 15,–. Bestellmöglichkeit: Jennifer Melcher, E-Mail: inf@jennifer-melcher.at (Gratis-Versand) oder bei Amazon.

Ein Naturbuch für Kinder, Entdecker, Naturliebhaber und Kinder aus jagenden Familien.
In Reimen verfasst, bringt dieses Buch den Kindern die Tiere des Waldes näher und erklärt auf wundervolle Weise, was es auf der Pirsch alles zu entdecken gibt.
Dieses Buch ist eine Einladung, Kindern das Thema Jagd näherzubringen. Es darf dazu dienen, über verschiedene (nicht zwingend jagdbare) Tiere zu sprechen, über deren Besonderheiten, Zeichen und Spuren. Gerne ist es ein Auftakt, um über eigene Erfahrungen und Erlebnisse zu berichten und so mit den kleinen Zuhörern ins Gespräch zu kommen. Dabei erleichtern Reime die Zusammenhänge zu verstehen und sich den Inhalt einzuprägen. Dieses Buch ist kein Lexikon. Es enthält lediglich eine Auswahl an Tieren, Spuren und Eigenschaften, um einen kindgerechten Einstieg in das Thema zu ermöglichen.

Naturquartette

Heimische Nadelbäume und Heimische Obstbäume

Quelle & Meyer Verlag, Naturquartett „Heimische Nadelbäume“, Best.-Nr.: 494-01952, Naturquartett „Heimische Obstbäume“, Best.-Nr.: 494-01951, je 32 Karten, 32 farb. Abb., mit Infoblatt in Pappschachtel, Kartenformat: 59 x 91 mm, € 5,95, Bestellmöglichkeit: Quelle & Meyer Verlag, 56291 Wiebelsheim, Industriepark 3, Tel.: 0049/6766/903-251, Fax: 0049/6766/903-341, Internet: www.quelle-meyer.de

Die Quelle & Meyer Naturquartette zeigen in brillanten Aufnahmen unsere heimische Pflanzen- und Tierwelt. Zusammen mit einem beiliegenden Faltblatt mit Spielregeln, Variationen sowie interessanten Informationen zu den jeweiligen Arten eignen sich die Quartette – über das klassische Quartettspiel hinaus – zur spielerischen Vermittlung von Artenkenntnis unserer Natur.

Wortanzeigen

Kaufen Abwurfstangen vom Rot-, Damhirsch und Rehbock. Hirschalm GmbH, Telefon: 02766/4002 4, office@hirschalm.net

Wir gedenken unserer Weidkameraden

Bezirk Feldkirchen
Hochsteiner Ferdinand, Sirnitz
Moser sen. Franz, Sirnitz
Rossmann Albert,
Ebene Reichenau

Bezirk Hermagor
HR DI Gauglhofer Friedrich, Hermagor
Wurzer Siegfried, Hermagor

Bezirk Klagenfurt
Frank Valentin, Pubersdorf*
Ott Walter, Moosburg

Bezirk Spittal/Drau
Brunner sen. Johann, Lind/Drau
DAVID Kurt, Obervellach
Erlacher Herbert, Malta
Inthal Georg, Kolbnitz
DI Jobst Reinhold, Millstatt
Laggner Peter, Lind*
Pirker Johann, Rennweg
Rieger Josef, Kolbnitz
Thöny Andreas, Debant

Bezirk St.Veit/Glan
Auer Alois, Metnitz
Dr. Martin Friedrich W., St. Veit/Glan
Müller Matthias, Treibach
Polzer Walter, St. Veit/Glan*
Schwarz Fritz, St. Veit/Glan
Stromberger Siegfried, Althofen*
Wandelnig Antonia, Treibach

Bezirk Villach
Scheibenreif Georg, Velden a. WS.
Schuschnig Franz, Finkenstein
Standner Rudolf, Thörl-Maglern
Zellot Heinrich, St. Jakob

Bezirk Völkermarkt
Apounik Andreas, Eberndorf
Mozina Alois, Bleiburg
Sadjak Markus, Bleiburg

Bezirk Wolfsberg
Gutschi Johann, Eibiswald

* Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung

Abgabe von Waffen und Munition nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis. Beachten Sie die rechtlichen Erwerbs- und Nutzungsbedingungen für Wärmebildoptiken in Ihrem Land. BLASER GROUP | MARKETING & COMMUNICATIONS © 2022